

Nr. 38.**Verhandlungen der Bürgerschaft.**

Sitzung vom 24. November 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Biermann, F. C.	Kloke, W.
Bröcker, F. H.	Krome, F.
Hafers, G. C. jun.	Lampe, Joh.
Harmening, H.	Lange, C. L. F.

Madrian, G. W.
Pappier, Fr.
Putzner, F. G.

Reck, Fr. jun.
Rudloff, H., Baurat

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:		III. Mitteilung des Senats vom 16. November 1909:	
4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt	716	1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend	720
5. Schulkonvent	716	2. Bebauungsplan für das Poppe'sche Landgut	731
6. Abgabe für Pferde und Lastfuhrwerke	717	an der Kattenturmer Chaussee	731
7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks		3. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur	731
Seeweneststraße, Kataster-Bezeichnung 2 A. a	718	Holler-Allee	731
8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße		4. Regulierung der Baulinien	731
von L. H. Böhne	718	IV. Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung	731
II. Mitteilung des Senats vom 9. November 1909:		V. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion.	
1. Deutscher Schiffschiffverein	718	(N. 3. Verh. gef.)	
		VI. Mitteilung des Senats vom 19. November 1909:	
		Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung	
		der Lilienthaler Chaussee. (N. 3. Verh. gef.)	

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 19 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 10. November wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats, wonach der Senat anzeigt, daß in der vorgenommenen Ergänzungswahl für Klasse VII Bezirk 1 Herr Heinrich Rodenburg bis zum Schluß des Jahres 1911 gewählt worden ist. Soviel ich gehört habe, ist Herr Rodenburg anwesend. Ich gestatte mir deshalb, Herrn Rodenburg herzlich willkommen zu heißen. Sodann ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 22. November 1) Dritter Bericht der Deputation für die Beamtengehälter, 2) Gesetze und Verordnungen für Steuern und Gebühren, 3) Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung, 4) Tonnen- und Bakenamts. Sodann ist von Herrn Henke ein Schreiben eingelaufen. Herr Henke stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um die Veranlassung einer schnellen Arbeitslosenzählung im bremischen Stadtgebiet.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke bittet ferner, den Antrag dringlich zu behandeln und beantragt, diesen Gegenstand heute zur geschäftsmäßigen Erledigung bringen zu wollen. Ich muß dazu bemerken, daß wir als Bürgerschaftsmitglieder nicht in der Lage sind, ohne weiteres die sofortige Verhandlung eines Antrages verlangen zu können. Wir können wohl den Antrag stellen, daß ein Antrag in der betreffenden Sitzung, in welcher er eingereicht wird, verhandelt wird. Darüber hat aber die Bürgerschaft nach § 35 unserer Geschäftsordnung zu bestimmen. Ich frage die Bürgerschaft, ob die Sache jetzt zur Erledigung kommen soll? Das ist nur dann möglich, wenn 76 Mitglieder anwesend sind, wenn der Antrag einstimmig angenommen wird, sind mehr als 76 Mitglieder anwesend, dann müssen sich mindestens 76 Mitglieder dafür erklären.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird abgelehnt.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:

4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, diesem Berichte bezw. diesem Antrag noch einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen.

Was zunächst die bei den Verhandlungen und den auf Grund derselben mit Oldenburg getroffenen Abkommen zugrunde gelegten Preisen anbetrifft, so

basierend diese zum Teil darauf, daß für gleichwertige in unmittelbarer Nähe liegende Grundstücke dieselben Preise kürzlich gezahlt worden sind. In einem Falle ist ein Preis zugrunde gelegt worden, den Bremen seinerzeit an Oldenburg mit Zustimmung der Bürgerschaft für ein anstoßendes Grundstück bezahlt hat. Dieses von Oldenburg derzeit erworbene Stück wurde bei der Höherlegung der Brücke über den Hakenburger See von Bremen benötigt und von Oldenburg erstanden. Der dritte Punkt betrifft ein Grundstück, welches an Oldenburg ohne Entgelt wieder zurückgeht, und zwar hängt das wie folgt zusammen: Als seinerzeit Oldenburg seine Bahnhofsanlagen in der Neustadt machte, ist das von Oldenburg dazu benötigte Terrain und zwar fast ausschließlich, von Preußen erworben worden. Derzeit wurden diese Terrains nicht ganz von Oldenburg ausgenutzt und ein kleines Stück von Bremen kostenlos übernommen, um die Erlenstraße bis zu den Bahnhofsanlagen durchführen zu können. Anlässlich der jetzt von Oldenburg vorgenommenen Erweiterungen der Bahnhofsanlagen wünscht Oldenburg dieses Stück zurück zu erhalten, und da Bremen es seinerzeit franko valuta von Oldenburg erhalten hatte, muß es dasselbe jetzt an Oldenburg kostenlos zurückgeben. Dagegen erlegt Oldenburg an Bremen die seinerzeit von Bremen übernommenen Kosten der Pflasterung und Straßenanlage dieses Stücks.

Ich glaube, daß ich hiermit das gesagt habe, was, wie ich annehmen darf, der Bürgerschaft in Erläuterung des Berichtes zu wissen erwünscht sein dürfte, und bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Schulkonvent.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Der Schulkonvent ist eine Einrichtung der Schulverwaltung. Aber es darf wohl gesagt werden, daß auch die Bürgerschaft ihr Verdienst an dem Zustandekommen dieser Einrichtung hat, und das kann mit um so größerem Rechte gesagt werden, da der Senat uns seinerzeit einen Bericht über diese Einrichtung erstattet hat und weil in der Sitzung vom 10. Februar dieses Jahres Herr Senator Meier und auch der Schulinspektor hier waren, um uns diese Einrichtung in ihrer Bedeutung vor Augen zu führen. Es ist damals, am 10. Februar dieses Jahres, von beiden Herren gesagt worden, wenn sich Mängel herausstellen sollten an dieser Einrichtung, dann wäre die Unterrichtsverwaltung bereit, so würde sie nicht zögern, diese Verbesserungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, daß es deswegen mit einigermaßen Entgegenkommen begrüßt werden wird von Seiten der Unterrichtsverwaltung, wenn aus der Bürgerschaft heraus irgend welche Mängel aufgedeckt und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Der Konvent ist bekanntlich damals

nicht so ausgefallen, wie die Lehrer ihn sich gewünscht haben. Es ist damals von Herrn Senator Meier hier die Frage aufgeworfen worden: Was ist ein Schulkonvent? Er hat diese Frage selbst gleich hinterher so beantwortet: „Ein Schulkonvent ist ein Beamtenkonvent — — —“ Eine magere Antwort. Die Lehrer haben schon 1906 und auch später der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Schulkonvent eine Einrichtung sein solle nach dem Vorbilde des Kaufmannskonvents, des Gewerbekonvents, der Vereinigung von Ärzten usw., und daß ihnen mittels dieses Konvents eine Teilnahme an der Schulverwaltung eingeräumt werden möge. Es ist nicht in Erfüllung gegangen, was die Lehrer sich unter Schulkonvent gedacht haben. Dagegen liegt Grund für mich vor, anzunehmen, daß das, was ihnen seinerzeit in Aussicht gestellt wurde von Herrn Senator Meier und auch vom Schulinspektor, auch nicht einmal erfüllt wurde. Und darum möchte ich mir einige Ausführungen erlauben, wozu sich jetzt Gelegenheit bietet, wer weiß, ob sich diese Gelegenheit so bald wieder bietet. Herr Senator Meier hat damals ausgesprochen, der Schulkonvent ist so gedacht, daß derselbe eine Stelle bilden solle, in der die Lehrer sich zusammenfinden, in der Aussprachen stattfinden sollen über die Meinungen und Ideen, die in der Lehrerschaft lebendig sind. Der Schulkonvent solle für die Behörde eine Stelle sein, von der sie ein Sachverständigen-gutachten erhalten kann. Also Meinungen, Ideen, soweit sie in der Lehrerschaft lebendig sind, sollen im Schulkonvent zum Ausdruck gebracht werden, und man sollte meinen, mit den sprachlichen Mitteln, die dem einzelnen Lehrer zur Verfügung stehen, der das Vertrauen genießt, von seinem Kollegium in den Schulkonvent gewählt worden zu sein. Diese Meinungen oder Ideen, die in der Lehrerschaft seit Jahren lebendig sind, kennen wir einigermaßen. Wir haben in der letzten Zeit viel davon gehört, zum Beispiel die Einheitschule, die Arbeitsschule und Religionsfragen wurden behandelt. Man sollte meinen, daß im Schulkonvent diese, die Lehrerschaft so sehr interessierenden Fragen, zuerst behandelt worden wären. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, ist das nicht der Fall. Man hat sich zuerst über den Lehrplan unterhalten und damit die Lehrerschaft enttäuscht.

Präsident: Ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das, was Sie über den Schulkonvent bisher gesagt haben, eine materielle Behandlung ist, die heute nicht zur Verhandlung steht. Es ist ein Bericht gegeben, wonach es heißt:

Zu dem Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Februar wegen Berücksichtigung der Landschullehrer bei der Einrichtung des Schulkonvents ist dem Senat von der Behörde für das Land Schulwesen der nachstehende Bericht gegeben worden.

Und jetzt kommt die Behörde und sagt, in welcher Weise sie den Landschullehrern die Beteiligung gegeben

hat. Wir sind der Meinung, daß das, was Sie vorgebracht haben, mit der heutigen Verhandlung nicht im Einkommen steht. Wenn Sie Beschwerden vorzubringen haben, so möchte ich Ihnen anheimgen, einen Antrag zu stellen.

Herr Henke: Ich habe einen Antrag.

Präsident: Ja, darüber können wir jetzt nicht verhandeln.

Herr Henke: Ja, der Antrag würde angenommen werden können. Darf ich meine Meinung darüber äußern? Es handelt sich um eine Ergänzung des Schulkonvents.

Präsident: Nach meiner Meinung haben wir heute nicht über die materiellen Verhältnisse des Schulkonvents zu verhandeln, sondern wir haben einfach den Bericht entgegenzunehmen, und wenn Sie Wünsche haben, dann stellen Sie einen besonderen Antrag.

Herr Henke: Ich weiß nicht, ob das die Auffassung der Bürgerschaft ist, meine Freunde haben eine andere Auffassung, und die Auffassung des Herrn Präsidenten scheint etwas gezwungen zu sein. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft darüber befindet. Wir sind der Meinung, daß wir uns heute abend über das Wesen des Schulkonvents auslassen können. Es ist das einfach eine Ergänzung des Schulkonvents, eine Erweiterung des Konvents, womit wir es heute zu tun haben.

Präsident: Ich bleibe dabei und werde von den Herren im Bureau mit unterstützt, das, was Sie vorgebracht haben, ist eine materielle Sache. Wenn Sie Beschwerden und Wünsche betreffs des Schulkonvents haben, dann stelle ich den Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Es wünscht sonst niemand das Wort. Dann zeigen wir den Bericht dankend an.

6. Abgabe für Pferde und Lustfahrwerke.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag, die Luxusfahrzeuge und Luxusperde mehr zu besteuern, ist recht gut gemeint, aber es muß doch noch einiges andere betrachtet werden. Die Steuerdeputation berichtet, daß Nachfragen in einer Anzahl anderer Städte ergeben haben, daß dort eine Abgabe für Luxusfahrzeuge und Luxusperde nicht erhoben werde. Das könnte für uns allerdings nicht den Anlaß geben, gegen die Erhöhung der hier schon eingeführten Steuer für Luxusfahrzeuge und Luxusperde zu sein. Aber hier in Bremen ist doch der Begriff Luxusfahrzeuge viel zu weit gefaßt. Es werden unter diesem Begriffe durchaus nicht nur Autos und Luxusdroschken gefaßt — und daran war wohl in erster Linie gedacht, als der Antrag gestellt wurde, diese Steuer zu erhöhen — sondern alle Fahrzeuge, die nicht lediglich zu Erwerbs-

zwecken verwendet werden, fallen unter diesen Begriff Luxusfahrzeuge, und ähnlich ist es mit den Pferden. Wenn zum Beispiel ein Schlachter oder ein Handwerker ein Fahrzeug Wochentags zu gewerblichen Zwecken gebraucht und er verwendet es Sonntags zu einer Ausfahrt, dann muß er es als Luxusfahrzeug versteuern. Und wenn jemand ein Motorfahrzeug hat, daß er in der Woche zu gewerblichen Zwecken benutzt, und er hängt Sonntags einen Sitz dahinter und macht eine Vergnügungsausfahrt, dann ist es ein Luxusfahrzeug, und er muß es als solches versteuern. Da scheint es uns zu weitgehend, daß die Steuer auf alle diese Fahrzeuge noch erhöht wird. Es kommt weiter hinzu, daß auch das finanzielle Ergebnis dieser Steuer nicht ins Gewicht fällt, ja, man müßte sagen, daß es gleich Null ist. Betrachtet man nun die Dinge so, wie ich sie dargestellt habe, dann kommt man zu dem Schlusse, daß es richtig ist, dem Antrage der Steuerdeputation zuzustimmen und eine Erhöhung der Steuer abzulehnen. Wir kommen zu diesem Schluß auch deshalb, weil die Industrie, in der diese relativ niedrig im Preise stehenden Motorfahrzeuge hergestellt werden, auch gehemmt wird. Deshalb sind wir der Meinung, daß man einer Erhöhung der Steuer in diesem Falle nicht zustimmen sollte.

Präsident: Anträge sind nicht enthalten. Dann zeigen wir den Bericht dankend an.

7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenjestraße, Kataster-Bezeichnung 2 A. a.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von E. H. Böhne.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag der Deputation für die Stadterweiterung wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. November 1909:

1. Deutscher Schulschiffverein.

Herr Kruse: Zehn Jahre hat der Deutsche Schulschiffverein einen Jahreszuschuß von uns erhalten, und jetzt ist der Antrag gestellt, auch diesmal die Unterstützung auf fernere fünf Jahre weiter zu genehmigen. Wir haben 1900 sowie 1904 diesen Antrag abgelehnt und werden ihn wiederum ablehnen. Nicht etwa darum, weil wir irgend etwas dagegen haben könnten, daß man bestrebt ist, einen guten Seemannsstand heranzubilden, nein, im Gegenteil, wenn das angestrebt würde, so wären wir dafür. Würden Sie die Summe

im Interesse der Navigationschule oder der sogenannten Seemannsschule verwenden zur Verbesserung oder Vergrößerung, so würden wir die letzten sein, die dagegen sind. Aber hier scheint die Sache etwas anders zu sein, und das, was ich sagen will, betrifft auch das Schulschiff des Norddeutschen Lloyd, welches auch vom Staat bedeutend unterstützt wird. Diese Privatvereine sind bestrebt, für gewisse Stände, und zwar für die gut bemittelten Stände die Kosten dafür freizuhalten. Man ist bestrebt, die jüngeren Leute unbemittelter Eltern zurückzuhalten von diesem Schulschiff; denn die Anstellung auf diesem Schulschiff bedarf mehrerer Bedingungen. Eine von diesen Bedingungen ist, daß die Schüler oder die jungen Leute, die auf dem Schulschiff Aufnahme finden wollen, zum mindesten eine Realschule besucht haben müssen. Außerdem muß auch der Vater in der Lage sein, die nicht ganz unbedeutenden Kosten der Ausrüstung tragen zu können. Das sind zwei Punkte, wo Sie mir recht geben müssen, daß unbemittelte Leute sofort ausgeschlossen sind. Wenn nun eine Gesellschaft unterstützt werden soll aus dem allgemeinen Steuerjäckel, zu dem auch der kleine und aller kleinste Steuerzahler seinen Tribut gezahlt hat, dann muß doch auch diese Unterstützung wiederum der Allgemeinheit zugute kommen, und das ist hier vollständig ausgeschlossen. Und wie es hier in Privatvereinen gemacht wird, so wird es in Bremen allgemein gemacht, die Bemittelten bekommen die meiste Unterstützung. Das ist gerade wie bei unseren Schulen. Je bemittelter die Einwohner sind, desto mehr werden sie vom Staate unterstützt. Die jungen Leute der Arbeiter werden einfach ausgeschaltet. Das ist für uns Grund genug, die Sache abzulehnen. Es wurde gelegentlich vorgehalten, es bedürfe gewisser Kenntnisse der jungen Leute, die Aufnahme finden wollten, um den an sie gestellten Bedingungen auch entsprechen zu können. Dann weise ich hin auf die Seemannsschule. Wenn Sie dort die Schüler ansehen, so werden Sie finden, daß die größte Anzahl der Schüler frühere Volksschüler waren, und daß diese mit dem besten Erfolge die Schule verlassen. Es ist das der beste Beweis, daß, wenn unseren Arbeiterkindern nur die Gelegenheit gegeben wird, sich auszubilden, sie sich auch ausbilden können. Aber es wird ihnen gewaltsam genommen. Wenn weiter in der Verhandlung angeführt wurde, dieses Schulschiff ist eine Notwendigkeit, um genügend Seeoffiziere heranzubilden, so hat vor einiger Zeit in Hamburg eine Versammlung der Schiffsoffiziere getagt, die gerade das Gegenteil nachgewiesen hat, daß eine Ueberproduktion in dieser Hinsicht stattgefunden habe durch die Schulschiffe, und daß von diesen jungen Leuten schon verschiedene auch stellen- und arbeitslos waren. Wenn es heißt, diese Arbeitslosigkeit zu unterstützen, dann wissen Sie ja, daß Sie dafür nicht zu haben sind. Als von uns der Antrag gestellt wurde, 5000 M. für die Unterstützung der Arbeitslosen zu genehmigen, da wurde das rundweg abgelehnt,

da überließen Sie es den Arbeitern selbst, für ihre Standesgenossen zu sorgen. So sollten Sie auch jetzt die gut und besser Bemittelten auch dafür sorgen lassen und nicht daß die Arbeiter, die die allerunterste Steuer bezahlen, diese gut Bemittelten noch unterstützen müssen. Dafür sollten Sie nicht stimmen. Ich ersuche Sie daher, aus den von mir ausgeführten Gründen die Vorlage abzulehnen.

Herr Ed. Achelis: Ich kann die Ausführungen des Vorredners nicht ganz unwidersprochen lassen. Vor allen Dingen nicht deshalb, weil der Betreffende sagt, daß die Schulschiffe nur eingerichtet seien für die bemittelten Klassen, und die unbemittelten Klassen keinen Zugang hätten, weil Vorbedingung wäre, daß die jungen Leute mindestens eine Realschule durchgemacht haben müßten. Das widerspricht, soviel ich weiß und der letzte Jahresbericht des deutschen Schulschiffsvereins beweist, den Tatsachen. Der letzte Jahresbericht vom deutschen Schulschiffsverein gibt eine Statistik. Er schreibt im Geschäftsjahre 1908/09, daß von 118 jungen Leuten 45 ihre Schulbildung in Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, 23 in Realschulen, höheren Bürgerschulen, 17 in Mittelschulen und Bürgerschulen und 33 in Volksschulen genossen hätten. Also aus den Bürger- und Volksschulen kommen 50 von 118, das sind ca. 42 %, und aus höheren Schulen, aus Realschulen und Realgymnasien kommen 45 mit nicht ganz 40 %. Die Behauptung des Vorredners ist damit, soweit ich das beurteilen kann, falsch, sie entspricht nicht den Tatsachen. (Hört! Hört!) Was das neue Schulschiff anbetrifft, so soll gerade jetzt im Schulschiffsverein eine Einrichtung getroffen werden, daß die unbemittelten Klassen der Bevölkerung noch wesentlich mehr herangezogen werden als bisher möglich war. Es sollen direkt Knaben ärmerer Eltern mit Volksschulbildung oder Schüler von Bürger- und Mittelschulen bevorzugt werden. Es soll eine Einrichtung getroffen werden, daß im nächsten Frühjahr nur Volksschüler und nur solche Knaben von unbemittelten Familien angenommen werden, welche auf dem Schulschiff angestellt werden sollen, um als Deckmannschaft ausgebildet zu werden. Selbstverständlich laufen die sonstigen Ziele des Schulschiffsvereins weiter, aber es existiert nicht die geringste Berechtigung des Vorredners zu sagen, daß die ärmeren Klassen der Bevölkerung ausgeschlossen werden. Der deutsche Schulschiffsverein leistet für die Marine, gerade für die Handelsmarine, nicht für die kaiserliche Marine, und für die Dampfschiffahrt außerordentliche Dienste, und die Ziele des Schulschiffsvereins erweitern sich von Jahr zu Jahr. Sie bringen uns einen großen Nutzen, und nicht zum wenigsten der ärmeren Bevölkerung. Ich verstehe nicht, wie man von der äußersten Linken jetzt bestrebt ist, diese 5000 Mk abzulehnen.

Herr Fr. Achelis: Mein Neffe hat zum großen Teil gesagt, was ich sagen wollte. (Zuruf: Lauter!)

Ich möchte aber noch einige Bemerkungen zu dem hinzufügen, was Herr Ed. Achelis gesagt hat. Herr Kruse hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, behauptet, der Lloyd bekäme einen großen Zuschuß für sein Schulschiff. Ich wüßte nicht, von wem er den bekäme. Ich kenne keine solche Subvention. Dann ist behauptet worden, daß eine große Zahl stellenloser Offiziere vorhanden wären. Das ist nicht der Fall. Es haben außerordentlich eingehende Untersuchungen stattgefunden in Hamburg von allermäßigster Seite und da hat sich herausgestellt, daß nur wenige stellenlose Offiziere da sind, abgesehen von denen, die durch eigene Schuld ihre Stelle verloren haben. Jedenfalls kann man nicht gut behaupten, daß eine große Stellenlosigkeit unter den Seeoffizieren herrscht, sie ist nicht größer als in irgend einem anderen Berufe.

Bekanntlich werden alle Seeleute anfangs auf Segelschiffen ausgebildet, das wird auch heute noch für notwendig erachtet. Nun geht aber die Segelschiffahrt immer mehr zurück und vielleicht wird die Zeit kommen, wo keine Segelschiffe in großer Fahrt mehr existieren. Als Ersatz für die Segelschiffe sind die Schulschiffe gebaut, sie sind durchaus notwendig und der Schulschiffsverein hat ein zweites Schulschiff gerade deshalb gebaut, um auf einem derselben nur Deckmannschaften auszubilden, die gerade aus den unbemittelten Klassen hervorgehen.

Herr Kruse: Wenn ich vorher etwas ausgeführt habe, was nicht mehr zutrifft, so ist das nicht meine Schuld, sondern Schuld des Deutschen Schulschiffsvereins, der uns seine Jahresberichte nicht zuschickt. (Große Heiterkeit.) Unter welchen Bedingungen wurden früher die jungen Leute für ein Schulschiff angenommen? Sie werden zugestehen müssen, daß mindestens Realschulbildung verlangt wurde. Wenn es jetzt anders geworden ist, mag das sein. Wir können aber nicht unterschreiben, was uns da gesagt ist. Es soll uns alles immer mündgerecht gemacht werden, den wahren Grund erfährt man aber selten. Herr Achelis sprach auch von Schülern der Mittelschulen und Bürgerschulen, die das Schulschiff besuchen könnten, diese Schulen gehören aber bei uns auch zu den höheren Schulen. Dann möchte ich noch hinweisen auf den Unterschied zwischen dem Schulschiff und der Seemannsschule, der Navigationschule. Die Navigationschule ist vom Staat eingerichtet und sie steht natürlich für jedermann frei, der eine gewisse Fahrzeit hinter sich hat. Mit dem Schulschiff ist es aber etwas anderes: das Schulschiff ist Sache einer Privatgesellschaft und der Staat unterstützt diese Privatgesellschaft. Wenn das Schulschiff verstaatlicht würde, würde der Unterschied von selbst wegfallen, dann würden nicht nur Leute, die im oberen Range stehen, ihre Kinder dahinschicken, es würden dann auch sicher Kinder unbemittelter Eltern zugelassen werden, auch Kinder aus Arbeiterkreisen. Es ist ja möglich, daß es besser geworden

ist, aber davon haben wir nichts erfahren, weil uns die Jahresberichte vom Schulschiffverein fehlen. Wenn wir den gehabt hätten, würden meine Ausführungen vielleicht anders ausgefallen sein.

Herr Pief: Ich muß doch gegen das Vachen protestieren, das verschiedene Herren gegen die Ausführungen meines Freundes Kruse laut werden ließen, als er verlangte, daß wir die Jahresberichte eines Vereins, der von uns eine Subvention erhält, zugestellt erhalten möchten. Daß wir in einem solchen Fall die Jahresberichte erhalten, sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, und eine solche Anregung sollte nicht mit Vachen aufgenommen werden. Der Schulschiffverein sollte die Verpflichtung selbst fühlen, die Mitglieder der Bürgererschaft zum Dank für die Subvention durch den Jahresbericht über seine Tätigkeit zu unterrichten.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. November 1909:

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird wohl nicht nötig sein, auf die Gründe, welche die Einbringung des Gesetzentwurfs „den Senat betreffend“ unsererseits veranlaßt haben, und auf die Sache im allgemeinen nochmals speziell einzugehen. Meine Herren! Der Verlauf der Verhandlungen ist uns ja zur Genüge bekannt. Die Bürgererschaft hat zweimal den von uns eingebrachten Gesetzentwurf beschlossen und der Senat hat darauf zweimal ablehnend geantwortet. Es wäre ja nun sehr einfach, zu sagen: Wir beharren auf unserem Beschluß; der Senat würde wieder ablehnen und so bliebe die Sache auf dem toten Punkt. Deshalb haben wir uns dahin verständigt, jetzt den Antrag einzubringen, wonach die Bürgererschaft beschließt, eine Deputation zur weiteren Prüfung der Frage niederzusetzen. Unser Antrag geht dahin:

Nachdem der Senat auch dem, durch Beschluß der Bürgererschaft vom 28. April dieses Jahres abgeänderten Entwurf eines Gesetzes, den Senat betreffend, seine Zustimmung nicht erteilt hat, beschließt die Bürgererschaft, da auf dem bisherigen Verhandlungswege eine Verständigung voraussichtlich nicht zu erzielen sein wird, die Niederlegung einer Deputation zum Zwecke der Prüfung dieses Gesetzentwurfes und der Prüfung der Frage überhaupt, ob und inwieweit eine Änderung des bestehenden Gesetzes, den Senat betreffend, sich empfiehlt. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und wird ihre Mitglieder dieser Deputation dem Senate demnächst namhaft machen.

Meine Herren! Wie ich bereits bemerkt habe, würde durch ein Beharren auf dem früheren Beschluß wenig erreicht werden. Wir haben aber die Hoffnung, daß, wenn der Gesetzentwurf durch Mitglieder des Senats und der Bürgererschaft gemeinschaftlich beraten wird, es dann möglicherweise zu einer befriedigenden Verständigung kommen wird. Deshalb möchte ich die Bürgererschaft bitten, unsern Antrag, den ich heute im Namen des Vertreterkonvents gestellt habe, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Duidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Rechte dem Antrag des Herrn Notar Tebelmann auf Niederlegung einer Deputation wegen des Senatsgesetzes zustimmen wird und daß wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Senat auch seinerseits sich bereit erklären möge, mit uns in einer Deputation dieses Gesetz näher zu beraten. (Herr Garves: Wobei nichts herauskommt!)

Herr Henke: Am 10. November meinte Herr Garves am Schluß einer kleinen Rede: „Wir können warten, ja, Herr Henke, wir können noch viel länger warten als Sie, bis die Besserung eingeführt ist.“ Der Sinn dieser Worte ist mir nicht ganz klar. Jedenfalls eine Besserung ist bis jetzt nicht eingetreten. Der Senat sagt einfach: Wir lassen uns auf nichts ein. Jetzt kommt nun Herr Tebelmann mit seinem Antrage, es soll eine Deputation eingesetzt werden. Ich bin der Meinung, man sollte keine besondere Deputation für die Prüfung des Antrages einsetzen, weil wir schon eine dafür geeignete Deputation haben: man sollte die Sache einfach der Friedhofsdeputation übergeben. (Schallende Heiterkeit.) Die könnte am besten für die Beerdigung der Angelegenheit sorgen. Daß die ganze Sache einfach eine Deckung für den Rückzug sein soll, ist für jeden offenbar, der die Sache verfolgt hat. (Widerspruch.) Die bürgerliche Linke hat ihre Ideen, die sie in der Bürgererschaft ausgesprochen hat, aufgegeben und ist auch nicht bereit, sie wieder aufzunehmen. Sollten sie wieder aufgenommen werden, so würde der Antrag Tebelmann anders lauten, denn nach dem Antrage soll der Senat sogar prüfen, ob es sich empfiehlt, eine Deputation niederzusetzen. (Herr Tebelmann: Das steht nicht drin.) Wenn aber auch eine Deputation niedergesetzt wird, so ist von der Deputation, den Arbeiten der Deputation doch nichts zu erwarten. Ich erinnere mich der Arbeiten einer Deputation, der auch ich angehört habe. Ich war ja höchst erstaunt, daß ich in die Deputation wegen der Verfassungsänderung gewählt wurde. In eine Deputation gewählt zu werden, passiert uns Sozialdemokraten im allgemeinen nicht so oft. Mir schien das damals besonders verwunderlich, als ich nach dem früheren Verhalten des Vertretervereins an-

nehmen mußte, daß man mich überhaupt nicht in eine Deputation wählen wolle. (Widerspruch.) Ja, jedenfalls haben Sie zu einer solchen Meinung alle Veranlassung gegeben, indem Sie mich ostentativ aus einer Deputation ferngehalten haben und einen Freund von mir hineingewählt haben, obgleich meine Freunde mich vorgeschlagen hatten: ganz ostentativ haben Sie mich nicht gewählt. Die genannte Deputation ist auch die einzige gewesen, in die ich gewählt worden bin, und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Wenn ich mich aber an jene Zeit erinnere, so muß ich sagen, ich war höchst neugierig auf die Dinge, die da kommen sollten. Ueber den Verlauf der Deputationsverhandlungen kann ich ja nichts mitteilen, der Bericht darüber ist erschienen, und ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Der Verlauf der Dinge steht aber noch ganz lebendig vor meiner Seele, und ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie die Herren Tebelmann, Garde und Garves mit dem jugendlichen Feuer, das wir an den Herren gewöhnt sind, (Heiterkeit) bei den Debatten ins Feuer gingen. Ich kann nicht alles sagen, will nur erwähnen, daß damals von einzelnen Vertretern vorgeschlagen wurde, wenn die Forderungen der Linken keine Annahme fänden, würden 80 Herren ihre Mandate niederlegen. Auf diese Weise sollte ein Druck ausgeübt werden auf die öffentliche Meinung und dadurch auf den Senat. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß der Senat sich auch dadurch nicht hätte zu dem drücken lassen, was er bewilligen sollte. Die Sache liegt einfach so, wie ich bereits früher in der Bürgerschaft gesagt habe: die Entscheidung über solche Fragen hängt ab von der politischen Macht der in Betracht kommenden Parteien. Darum fehlt mir auch jetzt ein größeres Vertrauen zu dieser neuesten Deputationsberatung. In diesen Tagen hat ein Bremer Blatt (nicht die Bürgerzeitung, denn die hat das schon früher gesagt) der bürgerlichen Linken die Budgetverweigerung empfohlen. Das haben wir Sozialdemokraten freilich längst vorher getan. Das ist der einzige Weg, auf dem sicher etwas erreicht werden kann, aber die Herren wollen den Weg nicht gehen.

Nun hat Herr Garves in der Sitzung am 10. November gesagt: Wenn die Sozialdemokraten ihr Rückgrat steif gehalten hätten, dann hätten wir etwas erreicht. Wir sind nicht umgefallen, sind hart geblieben wie der Landgraf. Ich glaube, Herr Garves wird in seinen eigenen Reihen nicht viele finden, die ihm das auf sein ehrliches Gesicht hin glauben. (Heiterkeit.) Die Sache liegt so: Was die bürgerliche Linke verlangt, ist eine kleinbürgerliche Forderung, die Sie als Vertreter der kleinbürgerlichen Kreise gestellt haben. Ich habe schon früher gesagt, wir Sozialdemokraten unterstützen Sie bei diesem Antrage, ich möchte sagen vom Standpunkt des lachenden Dritten aus. Wir haben uns gesagt: Warum sollen wir die Anträge nicht unterstützen? Es handelt sich doch um einen kleinen Umsturz. Wenn die alte morsche Verfassung, wie sie Herr Garde nannte,

verändert wird, so ist das auch ein Umsturz, mindestens ein Abbröckeln vom Bestehenden, und ob ein solch langsames Abbröckeln stattfindet oder die Geschichte auf einmal umgeändert wird, ist vielleicht gleichgültig, wenn letzten Endes nur eine gründliche Aenderung erzielt wird. Hier handelt es sich allerdings nur um kleinbürgerliche Forderungen. Und was diese anbetrifft, diese jammervollen Forderungen, so bestätigen sie nur unsere theoretische Auffassung, daß das Kleinbürgertum in seiner Masse in seinen Forderungen kleinlich und schwächlich ist und daß ihm die Entschiedenheit fehlt, selbst seine bescheidensten Forderungen zum Durchbruch zu bringen. Das wußten wir von vornherein, wir haben der Sache von vornherein mit diesem Bewußtsein gegenübergestanden. Und wenn Herr Garves uns komischerweise den Vorwurf macht, daß wir nicht standgehalten hätten, so frage ich ihn: Was stellt sich denn Herr Garves vor? Sehen wir denn so dumm aus, daß Sie von uns glauben konnten, wir würden uns solchen Forderungen, solchen kleinbürgerlichen Forderungen mit Haut und Haar verschreiben? Forderungen, die aufgestellt werden von den Herren Garves, Garde und Tebelmann — Herr Tebelmann hat mich immer erinnert an eine Shakespearefigur im Kampf mit den Steiskleinen. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß wir in den Senat Leute mit der heute bestmöglichen Bildung wählen müssen, aber meine Herren, die Senatoren dürfen nicht auf Lebenszeit gewählt werden, sondern auf einige Jahre, und wenn sie sich nicht bewähren, nicht leisten, was man von ihnen erwarten darf, so haben sie abzutreten. So wird es später sicher einmal aus. Einstweilen hat der Senat ja noch selbst zu befinden, wen er bei sich haben will. Die bekannte Loseinrichtung ist getroffen, daß er Kandidaten zu seinen Gunsten ausschalten kann, und die Loseinrichtung, die zu seinen Ungunsten ausfallen könnte, lehnt er im vorliegenden Bescheid ab. Um auf die Frage zurückzukommen: was für Interesse haben wir denn daran, ob Hinz oder Kunz aus Ihren Reihen in den Senat gewählt wird? Das ist uns ganz gleichgültig, genau so gleichgültig, als wenn Doktor so oder Doktor soundso von der rechten Seite in den Senat gewählt wird: Sie sind samt und sonders Feinde der Sozialdemokratie bis auf die Knochen. (Zuruf: Sicher!) Ja, ganz besonders Sie, Herr Hormann. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, so hat ihn Herr Garde seinerzeit geliefert, als er meinte, es könne kein größeres Unglück geben als wenn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Bürgerschaft eingeführt würde. Das war so recht nach dem Herzen des Herrn Fitger von der rechten Seite gesprochen. Wenn Sie die Sache aber so auffassen, dann können Sie uns nicht zumuten, daß wir mit Feuer und Flamme für Sie eintreten. Wenn wir trotzdem Sie unterstützen haben, so ist es geschehen, weil wir ein Interesse

daran haben, daß der Grundtag erschüttert werde, die Verfassung sei ein Blümchen. Rühr mich nicht an. Wir wissen aus der Geschichte: Verfassungen sind veränderlich. Unsere Verfassung ist der beste Beweis dafür, sie ist nicht ein solches Blümlein, sondern sie ist entstanden durch Gewalt, durch einen Staatsstreich. Auf Ihrem Wege kommen wir nicht vorwärts, Herr Garves, und darum unterstützen wir den Antrag Tebelmann nicht. Der Antrag gehört in die Friedhofsdeputation. Es handelt sich dabei nur um eine Spielerei, um Kinkerlitzchen — ich kann es nicht anders bezeichnen — der Antrag ist eine politische — wie soll ich sagen? — Augentäuscherei. Darauf lassen wir uns nicht ein. Wenn Sie Mut haben und etwas erreichen wollen, so beweisen Sie, daß Sie eine Macht sind, aber nicht nur eine Macht, um sozialdemokratische Anträge abzulehnen. Beweisen Sie, daß Sie die Volksinteressen vertreten, dann werden Sie die Massen zusammenhalten, dem Senat gegenüber und andern Faktoren gegenüber sich behaupten. Dazu sind Sie aber nicht imstande. Wenn ich mir erlauben darf, Ihnen einen Rat auszusprechen, so ist es der: Lassen Sie es hierbei nicht bewenden, der Antrag kann nicht befriedigen, sondern Sie müssen jetzt dem Senat auf einen Schelmen anderthalbe entgegensetzen und einen andern Antrag wie den des Herrn Tebelmann einbringen. Sie haben schon einmal dem Teufel einen kleinen Finger gereicht, reichen Sie ihm noch einen Finger. Es geschah, als die Herren Garde, Garves, Tebelmann den Antrag stellten, daß wenigstens zwei Mitglieder des Senats von der Bürgererschaft gewählt werden sollten. Ich habe damals herzlich gelacht, als ich von dem Antrag hörte, der den Forderungen der Sozialdemokratie so weit entgegenkam. Der Antrag kam aber nicht zur Verhandlung, weil er nicht zum Auftrag der Deputation gehörte. Dem Senat imponieren können Sie nur, indem Sie beweisen, daß Sie in diesen Fragen einig sind zur Vertretung der Interessen des Volkes, wenn Sie das aber nicht wollen, so stellen Sie doch nicht solche Forderungen, Sie machen sich damit nur vor aller Welt lächerlich, Sie blamieren sich durch einen solchen Antrag. Solche Sachen werden von der auswärtigen Presse sofort aufgegriffen. Neulich konnte man z. B. sofort in verschiedenen Blättern lesen: Ein Sozialdemokrat hätte die bürgerliche Linke heftig angegriffen, gleichwohl hätte sie sich damit einverstanden erklärt, die Hilfskräfte zu bewilligen. Und so wird man wieder in der Boffischen Zeitung und in der Frankfurter Zeitung lesen, welche Schiebung Sie gemacht haben, um sich aus der unangenehmen Situation zu retten. Es ist dies ein Rückzug, Sie schlagen sich geradezu ins Gesicht. Darum lehnen Sie den Antrag ab. Wir sind für solche Anträge nicht zu haben. Unsere Wünsche gehen weiter und wir haben hinter uns die Arbeiterklasse in voller Einigkeit. Wenn Sie eine solche Antwort des Senats in dieser Weise entgegennehmen, und nichts anderes darauf zu entgegnen wissen als diesen elenden

Antrag, so ist das der beste Beweis für die politische Verkommenheit des Kleinbürgertums. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Henke, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich in Ihrer Rede einige Wendungen erlaubt haben, die nicht in der Ordnung sind. Sie haben Herrn Tebelmann den Vorwurf gemacht, daß er mit Stellung seines Antrages Kinkerlitzchen treibe. Das gehört sich nicht, das ist unparlamentarisch. Ich weise das zurück und ersuche Sie, solche Ausdrücke nicht wieder zu gebrauchen. Zweitens haben Sie gesagt, die Bürgererschaft würde sich durch Annahme des Antrages blamieren. Das ist nicht Ihre Sache. Hüter der Bürgererschaft sind Sie nicht, die Bürgererschaft wird selbst wissen, was sie will. Zuletzt haben Sie den Ausdruck „elender Antrag“ gebraucht. Das ist unstatthaft. Endlich haben Sie von politischer Verkommenheit gesprochen. Dadurch müssen sich Mitglieder der Bürgererschaft für beleidigt halten, ich rufe Sie dieser beiden Ausdrücke wegen zur Ordnung.

Herr Rhein: Ich möchte die Ausführungen meines Freundes Henke noch etwas ergänzen. Herr Henke hat der Sache einige heitere Momente entlockt, und ich glaube, die Sache verdient das im allgemeinen auch wohl. Aber die Sache hat auch eine sehr ernste Seite und diese möchte ich noch besonders betonen. Ich habe eigentlich mit einiger Erwartung dem entgegengekommen, welche Stellung die Herren Garves und Garde zu der Antwort des Senats einnehmen würden, ich muß aber sagen, es ist mir genau so gegangen wie meinen Freunden: ich bin außerordentlich enttäuscht über das, was als Antwort auf die Mitteilung des Senats beantragt wird. Es kann ja nicht verkannt werden, daß die Reformen in erster Linie darauf beruhen, daß das Senatswahlgesetz geändert werde. Es ist ja eine kleine Aenderung der Verfassung vorgenommen; der Kern der Sache, die Grundlage der ganzen Sache war aber, daß das Senatswahlgesetz geändert werde, da jetzt die große Mehrheit der Bürgererschaft bei Senatorwahlen ausgeschlossen ist, und es kommt darauf an, daß dies geändert werde. Wenn die Linke dem Senat ein außerordentliches Entgegenkommen gezeigt hat, in dem sie von ihren ersten Forderungen hinsichtlich der Verfassung abgewichen ist und indem sie ihm die Hilfskräfte ohne weiteres bewilligt hat, so hätte sie nicht selbst den Antrag einbringen sollen, daß eine Deputation niedergesetzt werde, sondern das wäre Sache des Senats gewesen. In einer solchen Situation gehörte sich auf solche Antwort des Senats nicht die Entgegnung, daß die Bürgererschaft dem Senat eine Deputation präsentiert, sondern sie müßte mit Schärfe weiter vorgehen. Ich habe schon gelegentlich einer früheren Beratung der Verfassungsänderung ausgesprochen, daß die Linke sich in dieser Frage nicht zurückziehen dürfe, wenn sie sich nicht

unsterblich blamieren wolle, sondern daß sie zu der einzigen Konsequenz kommen müßte, eine Revision der gesamten Verfassung und des Gesetzes, den Senat betreffend, zu fordern, eventuell unter Verweigerung des Budgets. Wenn sich die Herren der Linken gegenwärtigen, wie oft schon die Bürgerschaft sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wie oft die Bürgerschaft mit ihren Kandidaten, die sie als die nach ihrer Ueberzeugung besser dem Senat präsentierte, vermöge des famosen Senatswahlgesetzes ausgehalten ist, das bereits 1895 und viel früher von den Herren Tebelmann und anderen darüber eingehend Reden gehalten sind und damals schon dieselben Gründe angeführt sind wie jetzt, so hätte doch die Linke heute nicht Ursache gehabt zu einem solchen Antrage, wie sie ihn gestellt hat. Ich muß sagen, das bringt die Linke in einen eigenartigen Geruch. In der Zeit, als über diese Senatswahlreform verhandelt wurde, hat eine liberale Zeitung, die „Weferzeitung“, die Linke eindringlich gewarnt, weiter zu gehen. Sie hat gesagt:

Die bürgerliche Linke geht einen Gang, auf welchem sie die Sympathie der Bevölkerung nicht wird behaupten können. Sind früher der Senat und die Rechte zu weit gegangen, so ist jetzt die Linke auf dem besten Wege, gleiches zu tun.

Die Linke wurde also gewarnt, in der Frage des Senatswahlgesetzes weiterzugehen, sie sollte sich mit der kleinlichen Verfassungsänderung zufrieden geben. Und weiter führte das Blatt dann aus:

Wenn wir uns nicht sehr täuschen, wenn wir ganz bestimmte Andeutungen verallgemeinern dürfen, so ist das eine Ansicht, die in der Linken selbst an Boden gewinnt.

Die Linke scheint schließlich diese Warnung beherzigt zu haben, und bei diesem Antrag der Linken scheint es sich, wie schon mein Freund Henke ausgeführt hat, nur um eine Deckung des guten Rückzuges zu handeln.

Ich meine, dazu sollte man doch so wichtige Fragen, die für die Gesamtheit der Bevölkerung wichtig sind, nicht gebrauchen. Wenn man ernst machen will, so wichtige Fragen, die das Senatswahlgesetz betreffen, zu ändern, dann müßten Sie andere Anträge stellen und andere Beschlüsse, als Sie vorgeschlagen haben, hier fassen.

Herr Fitger: Herr Henke bemerkte, die Rechte sähe die Verfassung als ein Kräutlein Rüchmichnichtan an. Ich verweise darauf, daß eine ganze Reihe von Verfassungsänderungen genehmigt sind, und daß ich dafür gestimmt habe, so daß ich die Verfassung nicht ein für allemal als etwas Unerlöschliches ansehen kann. Wenn die Rechte erkennt, daß die Aenderung der Verfassung dem Gemeinwesen zum Segen gereicht, so wird sie sicherlich nicht ermangeln, dem zuzustimmen. Wenn sie aber das nicht tut, so wird sie sich nicht irre machen lassen in ihrer Ueberzeugung, am allerwenigsten durch die kleine Minderheit der Linken,

(Zuruf: Das ist die Mehrheit!) die gegen die gesellschaftliche Ordnung vorgeht. Wir auf der Rechten suchen den bestehenden Staat zu erhalten, auch umzuändern wo es notwendig ist, und auf dieser Basis wissen wir uns einig mit der bürgerlichen Linken, wenn auch über die einzelnen Fragen Meinungsverschiedenheiten obwalten. Das ist zu meiner Freude jetzt wieder zur Darstellung gekommen. Daß darüber eine Flut von heftigen Angriffen von der sozialdemokratischen Seite kommen würde, das haben wir gewußt, und das hat die bürgerliche Linke auch gewußt; dadurch hat sie sich nicht irre machen lassen. Was ich als Hoffnung ausgesprochen habe vor Monaten, daß wir uns auf dem Boden der Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen unter gegenseitigen Zugeständnissen der bürgerlichen Linken zusammentreffen werden, es hat sich erfüllt, und darüber habe ich meine Freude ausgesprochen. Herr Henke nannte, wenn ich recht verstanden habe, meinen Namen als Vertreter derjenigen, die sich zu einer Verfassungsänderung nicht haben entschließen können, oder die die Verfassung als ein Kräutlein Rüchmichnichtan ansehen. Ich bemerke, daß ich zu einer ganzen Reihe von Verfassungsänderungen meine Zustimmung gegeben habe. Ich kann mir diesen Irrtum nicht anders erklären, als aus einem Vorfall in den Deputationsverhandlungen. Herr Henke erklärte damals — und das trifft zu — daß die Verfassungsänderung nicht zu recht bestände, sondern durch einen Gewaltstreich eingeführt worden sei. Ich erwiderte darauf: Das wissen wir alle, daß sie durch einen gewaltsamen Akt eingeführt ist. Aber die Verfassung besteht nun schon seit 60 Jahren und darauf beruht ihre Heiligkeit. Ob ich das Wort Heiligkeit gebraucht habe, weiß ich nicht genau, es tut auch nichts zur Sache; aber darin, daß die Verfassung seit 60 Jahren besteht, beruht das Recht dieser Verfassung. In diesen 60 Jahren ist Bremen zu einer großartigen Entwicklung gekommen. Jeder, der als Bürger mitstimmt, hat auf die Verfassung geschworen. Daß nicht alle Vollkommenheiten sich in dieser Verfassung verkörpern, das glaube ich auch. Aber ich möchte die Verfassung sehen, an der kein Mensch etwas zu mäkeln hätte. Herr Rhein zitierte die Weferzeitung. Soweit ich das kontrollieren konnte, hat er den Gedanken der Weferzeitung falsch gedeutet. Es ist sicherlich in der Weferzeitung nicht gesagt worden, daß nur dieser Antrag der Linken zu weit ginge, der Antrag auf die Verfassungsänderung, daß aber der andere genehmigt werden sollte. Es ist in der Weferzeitung ausgesprochen worden, daß zwar die Rechte und der Senat früher nach der einen Richtung zu weit gegangen seien, daß sie der Linken in der Auswahl der Persönlichkeiten für den Senat nicht genügend entgegengekommen seien; und daß ist die Ansicht, die ich oft ausgesprochen habe, und aus der ich kein Fehl mache. Und da habe ich betont in der Zeitung, daß die Linke über das Ziel hinauschieße, daß sie zu weit gehe und mit dieser Sache

niemals durchkomme, und daß sich ein Geist bemerkbar mache, der die Linke selbst warne und zur Besonnenheit mahne. Beides ist eingetreten, der Senat und die Rechte sind in dieser Frage der Linken entgegengekommen. Wir haben das letzte Gesetz über die veränderte Zusammensetzung des Senats im gemeinsamen Einverständnis beschlossen, und es hat sich herausgestellt, daß durch das Entgegenkommen des Senats die früheren Fehler, die kein Mensch leugnet — auch der Senat nicht — wieder gut gemacht sind. Und wir auf der Rechten haben das Bestreben, mit der bürgerlichen Linken über die Wahl von Senatoren und über die Verfassung des Staates uns in Frieden und Freundschaft zu verständigen, zum Wohle unseres gemeinsamen Vaterlandes, zum Wohle Bremens. Das wir dabei den Beifall der Sozialdemokraten finden: diese Illusion kommt uns sicher nicht! (Bravo!)

Herr Henke: Ich möchte einen Irrtum zurückweisen. Ich habe vorhin scharfe Worte gebraucht, und zwar mit Bewußtsein und absichtlich. Aber es ist ein Irrtum darüber hier entstanden, indem man meine Worte falsch verstanden hat, und es ist mir ein Ordnungsruf dafür erteilt worden, weil ich angeblich einzelne anwesende Herren beleidigen wollte. Ich habe von Klasseninteressen und Kleinbürgertum gesprochen und von den Forderungen, die hinsichtlich der Aenderung des Senatswahlgesetzes und der Verfassung angebracht sind. Und diese sind nicht von den Herren, die in der Bürgerschaft sitzen ursächlich veranlaßt, sondern die gehen aus dem kleinen Bürgertum außerhalb der Bürgerschaft hervor, und lediglich in Hinsicht auf diese Bürger und deren politische Beschaffenheit sind meine Ausführungen gemacht worden. Das Kleinbürgertum hat früher eine andere Rolle gespielt als jetzt. Ich will darauf hinweisen, welche Rolle das Kleinbürgertum im 17. Jahrhundert in England und im 18. in Frankreich und in den 40er Jahren bei uns gespielt hat. Diese Rolle kann es nicht mehr spielen, dazu hat es nicht mehr die politische Kraft, nicht mehr den Mut; aus dem einfachen Grunde, den ich vorhin erwähnt habe. Es zeigte sich ein Etwas, das die Herren von der Linken stuhig machen mußte. Und was ist dieses Etwas? Das ist die Sozialdemokratie, vor der Ihnen immer bange ist (Lachen), ja, meine Herren, vor der Ihnen nach Ihren falschen Vorstellungen bange sein muß.

Meine Worte von vorhin richtete ich an Sie als Klasse, nicht als Person. Sie, meine Herren, halte ich immer für die mutigsten Männer, die ich mir denken kann! (Heiterkeit.) Halten Sie mich nicht für so töricht, daß ich Sie als Personen im Auge gehabt habe. Sie als Klasse werden sich immer so stellen, wie Herr Fitger sich immer gestellt hat. Und dann meine ich, wenn Sie sich so stellen, wie Herr Fitger, daß Sie sich dann in merkwürdigen Widersprüchen bewegen. Ich habe übrigens vom Wahlrecht und

davon gesprochen, daß die Herren Garde und Fitger in Rücksicht auf die Sozialdemokratie seiner Zeit ein Herz und eine Seele geworden seien. Herr Fitger war also vorhin im Irrtum. Was Herr Fitger wegen der Verfassungsänderung ausgeführt hat, ist das, was die Liberalen immer sagen und auch in der Deputation gesagt haben. Er ist also der Meinung der Rechten, daß der Umsturz von oben durch die 60jährige Existenz der Verfassung sanktioniert ist. Aber, meine Herren von der Rechten, was wollen Sie denn mit Ihrem Gerede vom Umsturz durch die Sozialdemokratie bezwecken? Dann müssen Sie sich doch zufrieden geben mit einem neuen Umsturz. Nach 50 oder 60 Jahren wird er dann ja auch sanktioniert sein. Die Geschichte lehrt uns, daß es nicht moralische Erwägungen gewesen sind, die da eine Rolle gespielt haben, sondern es hat sich immer um Machtfragen gehandelt. Diese haben immer eine Rolle gespielt und darauf kommt es hier an, daß das Kleinbürgertum nicht die Macht hat, jetzt eine auch nur winzige Forderung durchzuführen.

Da geschieht, was Herr Garde mit blutigem Herzen gesagt hat: Sie bröckeln ab! Weil man das von vornherein voraussah, deshalb hat man sich der Hilfe der Sozialdemokraten versichert. Die Kerle halten zur Stange, sagte man sich. Nachdem Herr Garde nur schlechte Erfahrungen mit dem Senat gemacht hat, hat er uns Vorwürfe gemacht. Nun, Herr Garves, wir halten immer zur Stange, und wir werden zusammenhalten, verlassen Sie sich darauf. Das ist unsere Kraft, und darauf beruht unser Siegesbewußtsein, daß wir mit den Forderungen, die wir gestellt haben, durchkommen werden. Und wenn Herr Fitger sagt, die Rechte sei mit der Linken einig, daß sie die Verfassung und damit den bestehenden Staat aufrecht erhalten will, dann sind wir uns darüber völlig klar. Es handelt sich nur darum, wie die Dinge gehen werden; und daß sie nicht gehen, wie Sie es wünschen, davon sind wir fest überzeugt, und mit solcher Zuversicht führen wir unsere Kämpfe. Wenn Herr Fitger sagt, daß einzelne Teile der Verfassung geändert seien, so ist das ja richtig. Aber sie waren auch darnach. (Zwischenruf des Herrn Sager!) Ja, Herr Sager, Sie haben ja kürzlich freilich in einer Resolution versichert, daß all unsere Zukunft auf dem Liberalismus begründet ist. Das glauben Sie aber selbst nicht mehr. (Widerspruch.) Sie können überzeugt sein, die Herren um Breitscheid u. s. w. denken anders, wie Herr Hormann. In Ihren Reihen gibt es da eine Spaltung. Es ist nicht so, wie es dargestellt wird, daß im Bürgertume eine einheitliche Meinung sei über den herrlichen Zustand der bestehenden Gesellschaftsordnung. Wenn Sie sich in dieser Frage auch quasi geeinigt haben. Herr Fitger und die Herren von der Rechten mit den Herren von der Linken, dann frage ich: Wie lange wird es dauern, daß diese Forderung und das Verlangen danach befriedigt und ganz aus der Welt

geschafft ist? Nein, das Verlangen nach Aenderung der bestehenden Verhältnisse in Ihren Reihen muß unterdrückt werden im Interesse der bestehenden Gesellschaftsordnung. Wenn die Rechte sagt: Ihr besorgt die Geschäfte der Sozialdemokratie; laßt ab von dem gefährlichen Spiel, dann geschieht es. Aber damit hat man das Bürgertum nicht zufrieden gestellt. Man wird Ihnen mit neuen Forderungen wiederkommen. Herr Fitger sieht die Verfassung nicht als ein Blümchen „Nährmichnichtan“ an. Er hat von Aenderungen gesprochen. Ja, diese Aenderungen kennen wir alle; damit können wir uns nicht zufrieden geben. Die sind so, daß diejenigen, welche im Besitze der Macht sind, durchaus keinen Schaden nehmen. Ob Sie von der zweiten Klasse der vierten Klasse gelegentlich ein paar Sitzgelegenheiten haben, das will nichts bedeuten. Sowie es sich um die Regierung in Bremen handelt, da haben Sie sich nicht einverstanden erklärt; auch jetzt nicht, da es sich darum handelt, daß einige Vertreter des Kleinbürgertums in der Regierung sitzen sollen. Also Sie werden an der bestehenden Verfassung, obwohl sie einem Staatsstreich, obwohl sie dem größten Unrecht, das man sich denken kann, ihren Ursprung verdankt, nichts ändern lassen wollen. Das ist die bestehende Gesellschaftsordnung in Bremen. Wir stehen mit klarem Bewußtsein dieser Sachlage gegenüber und führen unsere Kämpfe weiter, wissend, daß die geschichtliche Entwicklung über Ihren Starrsinn hinweggehen wird (Hört, hört!). Das hat Herr Fitger bestätigt, und jeder, der etwas Geschichte kennt, wird das bestätigen müssen. Jeder weiß, daß eine Verfassung keine Ewigkeitsdauer hat. Herr Bürgermeister Marcus hat zwar vor einiger Zeit hier gesagt, daß nach menschlichem Ermessen eine Verfassung für die Ewigkeit gemacht ist. Das glauben nicht einmal mehr die Einwohner auf dem Lande. Auch da weiß man, daß eine Verfassung umgestürzt werden kann, da weiß man, daß sie umgestürzt werden kann von Leuten, die politische Macht besitzen. Und so wird es auch mit der bremischen Verfassung gehen. Wenn mein Freund Rhein die Linke angespornt hat zu einem andern Verhalten, wenn er ihr ihre Schwäche und gleichsam einen Spiegel vorgehalten hat, so meine ich, ist das das einzige, was wir machen können. Das ist unsere Absicht heute Abend und besonders auch meine Absicht, Sie anzuspornen zu anderem Tun. Und wenn das erreicht werden könnte, wäre die Sache gut. Aber an dieser Möglichkeit zweifle ich allerdings, denn jeder von Ihnen hat seine besonderen Interessen, und hinter Ihnen stehen Ihre Auftraggeber mit ihren Geschäftsinteressen. Gemeinsame Interessen werden sich ja auch einmal einstellen. Einstweilen sind sie nur vorhanden, wenn es gegen die Sozialdemokratie geht. Deshalb werden wir uns auch keinen blauen Dunst vormachen lassen von der Möglichkeit einer Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Ihnen und uns. Zwischen Ihnen und uns klafft ein großer Spalt. (Zuruf: Gott sei

Dank!) Ich konstatiere das mit Freuden, und Sie bestätigen das, wie bei der letzten Reichstagswahl, wo ja auch Herr Hormann mit dem Finger darauf gezeigt hat, daß ein großer Gegensatz zwischen unseren beiden Weltanschauungen vorhanden ist. Der soll bestehen bleiben; ich begrüße es jedesmal, wenn das von Ihnen bestätigt wird, daß er da ist, denn dann werden die Arbeiter sehen, um was es sich handelt und um so mehr ihre Kraft daran setzen, die bürgerliche kapitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Henke, Sie haben in Ihrer Rede den Ausdruck gebraucht: „Sie haben alle besondere Interessen“, und ich glaube auch gehört zu haben, daß Sie sagten, „sie verfolgen ihre Geschäftsinteressen“. (Zuruf: Ja wohl, das hat er gesagt!)

Herr Henke: Ich habe mich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß ich irgend eine Person verletzen wolle. Ich habe gesagt „als Klassenangehöriger und als solcher hat jeder auch seine Geschäftsinteressen“. Sie auch, Herr Präsident!

Präsident: Sie haben den Ausdruck gebraucht: Die Herren haben ihre Interessen und verfolgen ihre Geschäftsinteressen. (Zuruf: Ja wohl, das hat er gesagt! Herr Voigt: Unerhört von Ihnen!) Herr Voigt, regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie diesen Ausdruck gebraucht haben, Herr Henke, wie ich ihn wiedergegeben habe, was von Ihnen nicht bestritten ist, so ist das eine ungebührliche Bemerkung, und ich muß Sie dringend bitten, für die Folge solche Bemerkungen zu unterlassen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Notar Tebelmann, Fitger, Kunoth.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Notar Tebelmann: Wir sind es in der Bürgerschaft ja gewohnt, daß von sozialdemokratischer Seite jede Gelegenheit wahrgenommen wird, um Anträge und sonstige Vorlagen, die nicht von ihrer Seite eingebracht sind, zu benörgeln und darüber zu polemisieren. Ich meine, die Herren Henke und Rhein haben durch ihre Polemik über den von uns gestellten Antrag weit über das Ziel hinausgeschossen. Denn wir haben doch die Sache zu nehmen, wie sie liegt und schon jetzt eine Kritik üben zu wollen über Dinge, die noch gar nicht spruchreif sind, ist verfrüht. Wenn Herr Rhein und Herr Henke über diese Sache reden würden, wenn der Bericht der beantragten Deputation erschienen ist, und dann ihre Anträge stellen, wenn ihnen dies und jenes nicht konveniert, dann wäre das am Platze gewesen. Ich habe vorhin ausgeführt, daß die Sache so liegt, daß die Bürgerschaft zweimal den Gesetzentwurf beschloß und der Senat zweimal eine ablehnende Erklärung gegeben hat, wodurch wir wieder

auf dem toten Punkte angelangt seien. Wenn die Herren etwas Bestimmtes erreichen wollten, dann hätten sie nicht eine lange unfruchtbare Polemik halten, sondern sie hätten mit praktischen Vorschlägen kommen sollen. Das haben sie nicht getan, und sie sind auch wohl nicht in der Lage, das zu tun. Die Reden der Herren haben wohl nur den Zweck, nach außen hin Propaganda zu machen. Ich verstehe nicht, mit welchem Rechte Herr Henke immer wieder das Kleinbürgertum ausspielt und sich das Recht herausnimmt, das Kleinbürgertum für die Richtigkeit seiner Ansichten einzupieln zu wollen. Das ist denn doch noch eine große Frage, welcher Ansicht das Kleinbürgertum, wenn es befragt würde, beitrifft, den Reden von Herrn Henke oder der sachlichen Begründung, die in der Bürgerschaft geführt wird, nach meiner Ansicht jedenfalls der letzteren, und hoffentlich wird es immer so bleiben. Herr Henke ist als Mitglied der Deputation einmal in der Deputation anwesend gewesen, einmal zum Schluß, und ich konstatiere, daß von Seiten des Herrn Henke praktische Vorschläge in der Deputation nicht gemacht sind. Hier in der Bürgerschaft treten die Herren jetzt auf, wo es noch gar nicht an der Zeit ist. Es handelt sich jetzt lediglich darum, die Sache weiter durch die niederzusetzende Deputation auf den rechten Weg zu bringen. Welchen Zweck die heutigen Ausführungen haben sollen, das verstehe ich nicht. Heute passen sie zu unserm Vorschlage nicht. Wenn Sie gegen unsern Antrag auf Deputationsberatung sind, so bitte ich, das zum Ausdruck zu bringen. Wenn Sie glauben, praktische Vorschläge machen zu können, dann mögen Sie das tun, aber die Reden der beiden Herren haben keinen Zweck.

Präsident: Ich will zu den Worten von Herrn Tebelmann bemerken, daß die Verhandlung einen hitzigen Charakter angenommen hat. Deshalb ist Herr Tebelmann auch wohl das Wort Reden entschläpft.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Ich nehme diesen Ausdruck gern zurück.

Präsident: Ich danke Ihnen.

Herr Fitger: Herr Henke hat noch einmal behauptet, daß die Rechte und die Linke an der bestehenden Verfassung festhalten wollten. Ich konstatiere noch einmal, daß das nicht der Fall ist und daß die Rechte und die bürgerliche Linke zu Verfassungsänderungen bereit sind, die ihnen ratsam erscheinen, daß sie aber das Urteil der Sozialdemokraten nicht als die entscheidende Instanz ansehen. Herr Henke hat weiter spöttisch die Frage aufgeworfen, wie lange wohl die Uebereinstimmung zwischen Herrn Garbes und mir dauern würde. Ich bin nicht in der Lage, diese Neugier zu befriedigen, ich bin aber überzeugt, daß Herr Garbes sich nicht danach richten wird, ob sie den Sozialdemokraten gefallen wird oder nicht. Ich bin

überzeugt, die Rechte und die Linke tun ihre Pflicht nach ihrer inneren Ueberzeugung. Von dem Kleinbürgertum, auf das Herr Henke mit außerordentlichem Spotte herabsieht und von dem er glaubt, daß es die Instanz ist, die der bürgerlichen Linken den Boden entzieht, von diesem Kleinbürgertum bin ich überzeugt, daß es hinter der bürgerlichen Linken und nicht hinter Ihnen steht. Herr Henke betont dann, und er betont es mit Emphase, daß die Geschichte über die bestehenden Verfassungen hinweggehen wird. Er sagt: ich müßte das zugeben; ich möchte nicht glauben — so brühte er sich aus — daß die Verfassung besonders fundamendiert sei. Ich glaube nicht, daß ich auf die Geburt von Herrn Henke habe zu warten brauchen, um zu lernen, daß die Geschichte über alle Verfassungen hinweggehen wird. Ueber alle Verfassungen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit ist sie darüber hinweggegangen; und sie wird auch über die bestehenden Verfassungen hinweggehen. Die Menschheit ist in Bewegung und sieht zu, wo sich etwas Besseres findet, als das Bestehende. Ich bin aber überzeugt, daß dies nicht die Verfassung der Sozialdemokratie sein würde, denn unter ihr zu leben würde das eine Hölle sein.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Runoth, Henke, Garde und Hormann.

Ueber den Schluß:

Herr Henke: Ich weiß nicht, wie eilig die Herren es haben. Es handelt sich um die Verfassung, um das Senatswahlgesetz. Ich meine, es ist sehr interessant gewesen. (Lachen). Insbesondere, was Herr Fitger sagte, wird mir Gelegenheit geben, Ihre Politik zu beleuchten, und ich bitte, fortzufahren.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Runoth: Nur wenige Worte. Ich halte es für angebracht, daß eine Aeußerung von der äußersten Linken berichtet wird. Es ist von ihr so dargestellt, als ob die bürgerliche Linke nicht genug Oppositionsgeist besitze und sich darum auf den Antrag von Herrn Tebelmann zurückgezogen habe. Es wird auf die Budgetverweigerung angespielt, als ob die bürgerliche Linke diese gewollt, aber sich vorsichtig zurückgezogen habe, als wenn sie etwas, was sie früher im Schilde geführt habe, aufgegeben hätte. Ich kann erklären, daß die große Mehrheit der bürgerlichen Linken, wenn nicht alle, niemals an die Budgetverweigerung gedacht haben. Ich halte das für einen Schlag ins Wasser, wenn die bürgerliche Linke damit käme. Der verstorbene Herr Senator Gröning hat einmal ausgeführt, warum das unmöglich ist. Zunächst ist es klar, daß die großen Posten, die wir bewilligen müssen, eingeklagt werden können. Die Beamten würden es sich nicht gefallen lassen, daß sie kein Geld bekämen. Sie würden, was

sie zu fordern haben, einklagen können. Mit der Verweigerung des ganzen Budgets schaden wir auch nicht dem Senate. Was bedeutet für die Linke ein solches Oppositionsmittel? Sie würde damit den ganzen Staat schädigen, aber nicht den Senat. Darum hat die bürgerliche Linke nie daran gedacht, dieses Mittel zu benutzen. Eventuell wären andere Oppositionsmittel vorhanden. Ich glaube doch, daß wir durch den Antrag Tebelmann zu einem gedeihlichen Frieden kommen werden, wie Herr Fitger schon ausgeführt hat. Der Senat hat uns in der Verfassungsänderung Entgegenkommen gezeigt. Wir wissen, daß sowohl innerhalb des Senats wie auf der Rechten die Ueberzeugung herrscht, daß bei den letzten Senatorwahlen Fehler begangen sind, und ich glaube, daß man uns jetzt Entgegenkommen zeigen wird, um zu einem guten Frieden zu gelangen. Herr Henke hat ausgeführt, und es ist auch sonst gesagt worden, daß die Geschichte über alle Verfassungen hinweggegangen ist. Gewiß, aus der Geschichte aber dürfen wir auch schließen, daß sie ebenfalls über die Sozialdemokratie hinweggegangen wird, über eine Sozialdemokratie, die so geartet ist, wie sie Herr Henke vertritt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Henke, Garde, Hormann und Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Die Sozialdemokraten haben einige liberale Herren angegriffen, auch die Herren Hormann und Garde, und es ist doch schicklich, diese Herren zu hören. Wenn wir das nicht gestatten, was für einen Eindruck macht das nach draußen?

Herr Garde: Ich möchte auch bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte in kurzer Weise — ich bin der zweite Redner — darstellen, wie wir zu dem Antrage auf die Niederlegung einer Deputation gekommen sind.

Der Schlußantrag wird zurückgezogen.

Herr Henke: Ich bin gespannt darauf, was Herr Garde noch ausführen wird, nachdem Herr Tebelmann, sein Kollege, vorhin erzählt hat, daß die Sache auf einem toten Punkt angelangt sei. Wenn sie das ist, wozu dann der Antrag? Im übrigen habe ich mich zum Worte gemeldet, um zwei Auslassungen des Herrn Fitger zu beleuchten. Herr Fitger war so freundlich, zu erklären, er habe nicht erst auf meine Geburt zu warten brauchen, um zu erfahren, daß die Geschichte über Verfassungen hinweggehe. Ich habe mir nicht angemaßt, Herrn Fitger zu belehren, ich habe ihm die Kenntnis auch zugetraut. Ich begreife dann aber Ihre Politik nicht, Herr Fitger, gerade Ihre Politik. Wenn man das weiß, darf man eine solche

Politik nicht treiben, die darauf hinausgeht, der immer größer und bedeutungsvoller werdenden arbeitenden Klasse die politischen Rechte zu versagen. Das ist einfach eine blinde Politik, eine Politik, die blinden Auges geführt wird. Darum begreife ich diese Politik, die Herr Fitger immer befürwortet hat und sich einmal rächen muß, nicht. Wenn die Geschichte über Verfassungen hinweggeht, so kann das in verschiedenen Formen geschehen: durch Revolution oder durch allmähliche Umänderung der Verfassung, entweder auf gewaltsam revolutionärem Wege oder auf dem Wege friedlicher Entwicklung. Herr Fitger weiß auch, daß, wenn man eine Verfassungsänderung gewaltsam herbeiführen will, man jede Sozialreform ablehnen, sich sozialpolitisch rückständig verhalten muß, wie Herr Fitger und seine Freunde, wenn sie unsere Anträge ablehnen. Wenn man aber vermeiden will, daß die Verfassung eines Tages plötzlich in gewaltsamer Weise geändert wird, dann muß man eine gute Sozialpolitik betreiben, wie einzelne bedeutende Städte in Süddeutschland und in Elsaß-Lothringen, Straßburg und Mülhausen das tun; eine solche Sozialpolitik betreiben, die in erster Linie die Wirkung hat, daß die Gegensätze, wenn auch nicht aus der Welt geschafft, so doch gemildert werden. Die Bürgerchaft hat aber das Gegenteil getan, sie ist rückförittlich, was dazu geführt hat, alles abzulehnen, was von den Sozialdemokraten beantragt wurde. Sie hat darin ja ihre Force gesehen. Wenn sich so bei jeder Gelegenheit Ihre Ohnmacht kundtut, fruchtbringende und zielbewußte Politik zu treiben, die Ohnmacht des Kleinbürgertums, und wenn Sie dabei beharren und es aller Welt zeigen, daß Sie nur eine solche Politik treiben können, so erbittern Sie Ihre eigenen Freunde und arbeiten bewußt auf eine Katastrophe hin. Das muß Herr Fitger wissen, und das muß ausgesprochen werden, damit die Wähler und die Arbeiterklasse Bescheid wissen. Wer aus der Geschichte gelernt hat, wie sich die Verfassungen entwickelt haben, der muß das Möglichste dazu beitragen, daß sich der Uebergang von einer Gesellschaftsordnung zur anderen so vollzieht, daß möglichst wenige darunter zu leiden haben.

Herr Kunoth hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, daß das Kleinbürgertum keine Oppositionslust habe. Solche Dummheit spreche ich nicht aus. Das Kleinbürgertum hat immer viel Oppositionslust gezeigt, es stellt die Bierbankpolitiker, es ist die Opposition des Bierkruges. Solche Oppositionslust wird im Kleinbürgertum immer vorhanden sein, ist auch heute noch vorhanden. Es hat aber keine Oppositionskraft, und darauf kommt es an, nicht auf die Lust. Oppositionslust hat jeder Philister, der die bestehenden Zustände bemäkelt, der bemäkelt, daß ein Senator diese oder jene Nase oder Frisur hat, solche Leute haben aber keine Oppositionskraft. Und daß das Kleinbürgertum keine Oppositionskraft hat, das liegt im wesentlichen an der Art und Weise, wie Herr Kunoth und ähnliche Weise es mit geistiger Nahrung versehen;

die beste politische Einsicht muß zum Teufel gehen, wenn einer immer so etwas liest, was Herr Kunoth seinen Lesern vorsetzt.

Präsident: Herr Henke, ich möchte Sie bitten, zur Sache zu reden.

Herr Henke: Ich halte mich aber sehr an der Sache. Herr Kunoth glaubt, eine Budgetverweigerung sei unmöglich, das habe Bürgermeister Gröning ihm gesagt. Wenn das wahr wäre, wenn es stimmte, was Herr Kunoth sagt, daß eine Budgetverweigerung ein Schlag ins Wasser wäre, dann wäre die Grundlage der ganzen Verhandlungen der Bürgerschaft Wasser, dann hätten wir überhaupt kein Budgetrecht, wären unsere Verhandlungen nur eine Farce, eine Komödie. Daß gerade die Macht eines Parlamentes darin besteht, daß es die Macht hat, der Regierung die Mittel zu verweigern, Herr Kunoth, das lassen Sie sich doch von Ihrem Kollegen Fitger erklären. Wir erreichen das auch noch. Das wird nur noch hinausgeschoben durch die jetzt noch bestehende Möglichkeit, daß sich die Regierung auf andere Weise über das Dilemma hinweghelfen kann. Wenn wir dazu kommen, der Regierung wirklich die Mittel zu verweigern, dann stehen doch hinter uns auch unsere Wähler, (Sehr richtig!) und wenn die die Steuern verweigern, was dann? Was will die Regierung dann tun? Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Kunoth, der an der Spitze eines Blattes steht, behaupten kann, daß die Bürgerschaft das Budget nicht verweigern könne. Da kann er sich von jedem Arbeiter unterrichten lassen, daß die Kraft eines Parlaments darin besteht, daß der wahre Parlamentarismus dadurch geworden ist, indem er sich dieses Recht erworben hat. Wenn Sie diese Kraft hätten, die Sie dafür den Antrag Tebelmann schlucken wollen, wenn Sie sich auf diese Binsenwahrheit der Geschichte besinnen wollten, würde die Sozialdemokratie zuverlässig auf Ihrer Seite stehen. Das können Sie aber nicht verlangen, wenn Sie sich so schwächlich zeigen und schon zersplittern und auseinanderfliegen, wenn ein Senator niest. (Weiterkeit.)

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir heute abend von seiten der Linken den Antrag gestellt haben, wie ihn Herr Notar Tebelmann vorgetragen hat, so haben wir das in voller Ueberzeugung getan. Wir können die Kritik, wie sie Herrn Henkes Worte predigen, nicht als berechtigt anerkennen. Solche Reden führen zu der Annahme, daß man auf revolutionärem Wege dasjenige erreichen will, was wir in gütlichem, auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichen wünschen. Diese unsere Wünsche genügen der Sozialdemokratie nicht, sie wollen auf einmal alles erreichen, und wenn das nicht möglich ist, fallen sie ab. Das ist eine fruchtlose Politik, womit gar nichts erreicht wird. Wir haben neben der Verfassungsänderung das Senatsgesetz, was ich zugeben muß, als den hauptsächlichsten Punkt angesehen und auch hier Verbesserungs-

anträge gestellt und zur Annahme gebracht. Der Senat hat diese Anträge abgelehnt. Die Bürgerschaft hat dann die Anträge noch einmal geprüft und ist dem Senat entgegengekommen, sie hat in Anbetracht dessen, daß Senat und Bürgerschaft gleichberechtigte Faktoren sind, nicht darauf bestanden, daß sie sieben und der Senat nur fünf Wahlmänner stellen sollte, sie hat für den Senat und die Bürgerschaft die gleiche Zahl von Wahlmännern festgesetzt. Der Senat hat den Gesetzentwurf abermals abgelehnt, was wir auch erwartet haben. (Zuruf von links: Siehst du!) So sind wir also auf den toten Punkt angelangt, wie Herrn Tebelmanns Aeußerung war. Wir müssen nun irgend etwas tun, um weiterzukommen. Beharren wir auf unserm Standpunkt, dann lehnt der Senat wieder ab, das ist klar, und wir stehen auf demselben Standpunkt, wir kommen nicht weiter. Die Bürgerschaft hat das Gesetz ohne Mitwirkung des Senats festgelegt und vom Senat die Zustimmung erbeten. Wir sind ja sonst gewohnt, bei allen derartigen Fragen Senat und Bürgerschaft in einem Ausschuss zusammenzubringen, um die Wünsche des Senats und der Bürgerschaft in diesem Ausschuss zu erörtern und das Gesetz zu verbessern. Ich nehme an, daß durch die alleinige Aufstellung, Aenderung des Senatswahlgesetzes seitens der Bürgerschaft, ohne den Senat in einer Deputation vorher zugezogen zu haben, eine gewisse Rücksichtslosigkeit dem Senat gegenüber von letzterem erblickt worden ist, und daß das der Grund gewesen sein mag, daß der Senat sich vollständig ablehnend verhalten hat. Ich kann nun erklären, daß wir voll und ganz auf unserem Beschlusse stehen und ihn in der Deputation vertreten werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß wir unter Umständen Kleinigkeiten aufgeben müssen, wenn dafür größere Sachen gewonnen werden sollen, und vielleicht wird in der Deputation eine andere Form gefunden, die den Wünschen der Linken entgegenkommt. Weshalb sollte man bei diesem Punkt nicht die Möglichkeit heranziehen, die Sache doch in irgend einer andern Form als festgesetzt ist, in Ordnung zu bringen? Ich glaube, es wird außerhalb der Bürgerschaft, wie die Sache liegt, niemand verkennen, daß es eine gerechte Grundlage ist, die wir betreten haben, und daß unter keinen Umständen von einem Unfall unsererseits und von Schwächlichkeit, wie Herr Henke sagt, gesprochen werden kann. Ich stütze mich besonders auf das ausdrückliche Versprechen der Rechten, verschiedener Mitglieder der Rechten, die von Einfluß sind, ich vertraue fest auf ihre Ehrlichkeit, wenn sie uns versprochen haben, daß sie uns tunlichst entgegenkommen wollen. (Hört! Hört!) Das ist ein ehrliches Versprechen, und dem sollten wir keinen Glauben schenken? Sollen wir über alles hinweggehen, wie Herr Henke? Nach ihm müßten wir alle Sozialdemokraten werden, alles andere ist vom Uebel. Das wollen wir nicht. Wir sind Vertreter des Kleinbürgertums, der Kleinbürger, die Herr Henke bevormunden, durch seine Reden auf den richtigen Weg bringen möchte.

Die Kleinbürger wissen aber ohne Herrn Henke, was sie wollen. (Sehr richtig!)

Ich habe es für notwendig erachtet, auf Grund der heutigen Verhandlungen, und weil ich früher in der Sache auch gesprochen habe und Herr Henke mich mehrfach zitiert hat, der Bürgererschaft mitzuteilen, was uns als Vertreter des Kleinbürgertums veranlaßt hat, der Niederlegung einer Deputation zuzustimmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Hormann, Rhein und Henke. Ich bedauere, Herrn Henke das Wort nicht mehr erteilen zu können, er hat zu dem Gegenstand dreimal gesprochen, weiter ist es nichts.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgererschaft wird ja darüber nicht erstaunt sein, daß seitens der Sozialdemokraten hier lange boshafte Reden gehalten worden sind gegen die bürgerliche Linke. Die Sozialdemokraten haben das allergrößte Interesse daran, daß die bürgerlichen Parteien sich gegenseitig zerfleischen. Der Friede, der jetzt zwischen den bürgerlichen Parteien in der Bürgererschaft herbeigeführt worden ist, (wie lange er dauern wird, Herr Zitzger, weiß ich auch nicht, aber er ist vorläufig jedenfalls da) er ist den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge, daher die geharnischten Reden. Tatsächlich ist es so, daß die Verhandlungen wegen Abänderung des Senatsgesetzes auf den toten Punkt gekommen sind, wie Herr Tebelmann gesagt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der Senat und die Bürgererschaft zwei gleichberechtigte Faktoren sind. Wenn die Sache weiter gefördert werden soll, muß selbstverständlich eine Deputationsberatung erfolgen. Der Antrag ist nicht ein Mittel, den Rückzug zu decken, sondern um die Sache weiter zu erörtern, um zu einer weiteren Verständigung zu kommen. Ich denke, das müßte Herr Henke ebenso begreifen wie unsere Stürmer und Dränger es begriffen haben. Ich denke da vor allem an Herrn Garves, der sich lange gewehrt, aber sich schließlich doch gefügt hat. Da können wir von Herrn Garves lernen, wie man Korpsgeist übt in solchen Fragen. Die bürgerliche Linke hat das auch begriffen. Daß die bürgerliche Linke die Bedeutung des Senatsgesetzes durchaus erfaßt hat, die Bedeutung des § 2 des Senatsgesetzes viel höher stellt als die Bedeutung des § 21 der Verfassung, das brauche ich Ihnen nicht mehr zu sagen, das beweisen schon die jahrelangen Kämpfe, die um dieser Bestimmung wegen von der bürgerlichen Linken geführt worden sind. Das sollte auch Herrn Henke genügend bekannt sein.

Wo sind denn aber die praktischen Vorschläge der Sozialdemokraten, die sich hier immer aufs hohe Pferd setzen? Sie wissen ganz genau, daß das, was sie vorschlagen, gar nicht durchgeführt werden kann. (Zuruf von links: Warum nicht!) Weil sie praktisch

zu keinem Resultat führen, weil Senat und Bürgererschaft zwei gleichberechtigte Faktoren sind, womit zu rechnen ist. Ich bin auch der Meinung des Herrn Zitzger, daß unsere Verfassung wie jede andere Verfassung einer Veränderung unterzogen werden kann, wenn aber immer wieder von den Sozialdemokraten und auch von manchen bürgerlichen Kreisen darauf herumgeritten wird, daß das Budget verweigert werden müßte, ja, meine Herren, darüber sind wir hinaus. Das Budget zu verweigern, ist heute nicht mehr Aufgabe eines Parlaments. Wir könnten höchstens Forderungen der Regierung ablehnen, und das geschieht, wenn die Forderungen nicht absolut notwendig sind, sich noch hinausschieben lassen, aber die einfache, schlichte Ablehnung eines Budgets würde die größten und unabsehbaren wirtschaftlichen Schädigungen im Gefolge haben. Die kann man nicht heraufbeschwören, das können nur Parteien tun, die im politischen Leben keine Verantwortung haben, (Sehr richtig!) nur die können sich einen solchen Luxus erlauben. Die Budgetverweigerung ist nur ein Schlagwort für urteilslose Elemente, vor denen man damit sehr gut operieren kann, und deshalb wenden die Sozialdemokraten dieses Schlagwort fort und fort an. Herr Henke weiß auch sehr gut, daß damit nichts zu erreichen ist. So auch bezüglich des Umsturzes, den Herr Henke in sehr bescheidener Weise in 30 oder 70 Jahren erwartet. Wir wissen, daß der sozialistische Vorkämpfer Bebel den Umsturz schon angekündigt hatte für eine viel frühere Zeit — es ist schon so lange her, man weiß kaum noch etwas davon. Und Ihr berühmtes Rückgrat, das Rückgrat der Sozialdemokraten ist nur eine Fiktion, um Ihre Ohnmacht zu verstecken, eine Fiktion, die Sie in politischen Fragen aufrecht erhalten, aufrecht erhalten müssen, weil Sie sonst Ihren Grundsätzen untreu werden würden. Die sozialdemokratische Partei leidet unter ihrer politischen Ohnmacht, die durch weiter nichts verdeckt werden kann, als indem sie immer das berühmte starke Rückgrat hervorhebt. Die sozialdemokratische Partei ist ohne alle Frage eine Partei der Ohnmacht, meinetwegen der gewollten Ohnmacht. (Zuruf von links: Nächste Reichstagswahlen!) Auch bei den nächsten Reichstagswahlen kriegen Sie dasselbe von mir wieder zu hören! (Zuruf von links: Warten Sie's ab!) Die Bürgererschaft darf auf das, was in Bremen in sozialpolitischer Hinsicht erreicht ist, auch mit einiger Befriedigung zurückblicken. (Sehr richtig!) Wenn hier immer wieder gesagt wird, daß die bürgerlichen Parteien es sich hier lediglich zur Aufgabe gemacht hätten, sozialpolitische Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen, so weise ich darauf hin, daß die Sozialdemokraten aus eigener Kraft hier keinen einzigen sozialpolitischen Antrag hätten zur Durchführung bringen können, sondern daß alle sozialpolitischen Verbesserungen fortgesetzt sowohl hier als auch im Reich beschlossen und durchgeführt worden sind durch die bürgerlichen Parteien, nicht von

Ihnen, dazu haben Sie weder heute noch zu irgend einer Zeit die Kraft gehabt. (Sehr richtig!)

Ich will auf die Angriffe, die durch die Herren Henke und Rhein gegen die bürgerliche Linke und gegen die bürgerlichen Parteien überhaupt, geübt worden sind, im Einzelnen nicht weiter eingehen. Ich will nur noch feststellen, daß Herr Henke in rücksichtsloser Weise die kleinbürgerliche Gruppe unserer Mitbürger als minderwertig hingestellt hat, als solche, die politisch urteilslos seien. Ich werde hoffentlich später noch Gelegenheit haben, das Herrn Henke wiederholt ins Stammbuch zu schreiben.

Im übrigen bitte ich, auf die Reden der Herren Henke und Rhein nicht allzu großes Gewicht zu legen und den Antrag des Herrn Tebelmann auf Niederlegung einer Deputation anzunehmen. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich will nicht lange Ausführungen machen, um Sie zu bitten, den Schluß nicht zu belieben, sondern auf die Tatsache hinweisen, daß, als vorhin eine Anzahl bürgerlicher Redner auf der Rednerliste waren, wir dafür eingetreten sind, daß diese noch zu Wort gekommen sind.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Tebelmann hat im Anfang seiner Rede ausgeführt, daß wir, mein Freund Henke und ich, unsere Reden zum Fenster hinaus gehalten hätten, damit sie nach außen wirken sollten. Diese Äußerung ist eigentlich in diesem Saale schon recht oft gefallen und schon wegen der häufigen Wiederholung, die doch eine Geschmacklosigkeit bedeutet, hätte sie Herr Tebelmann nicht gebrauchen sollen. Ich würde aber Herrn Tebelmann besonders geraten haben, eine solche Äußerung nicht zu tun, in Rücksicht darauf, daß ich vielleicht in der Lage wäre, ihm einen Spiegel vorzuhalten, daß ihm selbst in älterer Zeit einmal gesagt worden ist, daß er seine Reden zum Fenster hinaus halte. Dann ist gesagt worden, der Friede zwischen den bürgerlichen Gruppen wäre uns ein Dorn im Auge. Allerdings hat dieser Friede, diese angebliche Eintracht in die Debatte hineingespült, aber die Ursache zu unseren Ausführungen konnte er keineswegs sein. Für uns handelt es sich nur darum, daß über die Frage der Reform des Senatswahlrechts eine neue Vorlage uns vorliegt, und da haben wir das Recht, unsere Meinung zu sagen und, da man uns doch gerade zur Hilfe herangezogen hat, haben wir doch wohl das Recht zu sagen, ob uns der Schritt der bürgerlichen Linken richtig erscheint oder nicht.

Auf die Ausführungen des Herrn Hormann gegenüber der Sozialdemokratie will ich im Einzelnen nicht

ausführlich eingehen, sie schweifen von der Sache ab. Aber auf diese und jene Angriffe möchte ich doch antworten.

Bedauern muß ich, daß Herr Hormann als der derzeitige Reichstagsabgeordnete des bremischen Wahlkreises hier die sozialpolitischen Einrichtungen des bremischen Staates lobt und dadurch, daß er sagt, wir könnten mit Ruhe und mit einem gewissen Stolz — diesen Ausdruck hat er allerdings nicht gebraucht, aber sich ähnlich ausgedrückt — auf unsere Sozialpolitik blicken, gewissermaßen einen hemmenden Einfluß gegen die Fortentwicklung in sozialpolitischer Beziehung ausübt, eine Tätigkeit, die bekanntlich im Reich die reaktionärsten Kreise auszuüben sich berufen fühlen.

Herr Hormann hat dann von der Ohnmacht der Sozialdemokratie gesprochen und gesagt, wir hätten das Schlagwort von der Budgetverweigerung gebraucht, um unsere Ohnmacht zu verdecken. Ich weiß nicht, was Herr Hormann damit hat sagen wollen. Daß wir leider noch nicht in der Lage sind, vermöge der eigentümlichen Wahlrechtsverhältnisse, — nach unserer Ansicht Verhältnisse, die dem Geiste eines Rechtsverhältnisses Hohn sprechen — unsere Anträge, unsere Ansichten zur Durchführung zu bringen, das kann uns doch nicht als Ohnmacht angerechnet werden. Und wenn wir hier in sozialpolitischer Beziehung unsere Anträge nicht allein durchsetzen können, so kann doch nicht von Ohnmacht gesprochen werden; es müßte uns im Gegenteil zugut gerechnet werden, daß wir immer die treibende Kraft bilden, daß wir alles einsehen, uns sozialpolitisch vorwärts zu bringen — selbst unter Umständen gegen Herrn Hormann.

Nun zur Sache selbst. Die Begründung des Antrages durch die Herren habe ich nicht recht begreifen können. Herr Garde sagte, er empfinde es als eine gewisse Rücksichtslosigkeit, wenn wir dem Senat gegenüber so handelten, und daß deshalb die Deputation vorge schlagen würde, daß dabei auch der Senat berücksichtigt werden müsse; wir müßten nur auf verfassungsmäßigem Wege erreichen, was wir erreichen wollten. Wenn aber nun auf streng verfassungsmäßigem Wege, dem der puren Verhandlung, nichts zu erreichen ist? Dann wird man auch von diesem Wege etwas abweichen müssen. Die bürgerliche Linke der Bürgerschaft ist ja schon selbst abgewichen von dem Pfad der Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege; sie hat die Frage der Hilfskräfte benutzt, um den Senat zu zwingen, auf Verhandlungen einzugehen und in der Frage der Verfassungsänderung Zugeständnisse zu machen. Meine Herren! Da ist man schon etwas abgewichen, und darum soll man nicht sagen: „Man kann rein auf verfassungsmäßigem Wege dazu kommen“. Und wenn Herr Garde sagt, daß es rücksichtslos wäre, nicht weiter mit dem Senat zu verhandeln, dann hat er kein Empfinden für die Rücksichtslosigkeit des Senats gegen die Bürgerschaft, die er in dem Augenblicke an

den Tag legt, wo die bürgerliche Linke weit mehr Entgegenkommen in ihren Forderungen gezeigt hat, und der Senat den Standpunkt der brüskten Ablehnung beibehält. Dafür hätte Herr Garde Empfinden haben müssen. Dann ist verwiesen worden auf die Geneigtheit der Rechten und auf ihre Versprechungen. Herr Dr. Quidde hat erklärt: „Ich will mich beschränken auf die Erklärung, daß wir einer Deputation zustimmen.“ Diese Erklärung war sehr beschränkt. Wenn die Rechte entgegenkommen wollte, dann hätte die Erklärung wohl weitergehend sein können und Herr Dr. Quidde hätte sagen können: „Wir werden dann auch weitergehen, nachdem die Linke sich bereit erklärt hat zu weiteren Verhandlungen.“ Wir glauben, daß wir uns auf die Versprechungen der Rechten nicht recht verlassen können. Herr Kunoth gehört zu denen, die auf jede Hilfe der Rechten bauen, und er hat polemisiert auf weitergehende Machtmittel. Ja, wenn wir die Frage der Budgetverweigerung nicht anwenden können, wie Herr Kunoth meint, dann wird man sagen können, der Senat habe die Macht, so und so zu verhandeln, dann werden Sie in diese turmhohen Bedenken jedesmal eintreten können, sie jedesmal aufkommen lassen können. Mit demselben Rechte hat die bürgerliche Linke gesagt: „Ihr dürft nicht die Senatssekretäre verweigern, nicht die Hilfskräfte, denn welche Bedenken stehen dem gegenüber. Das ist ein Verfassungsbruch.“ Und was für schwere Uebergrieffe von der Rechten gekommen sind, kann Herr Kunoth einmal nachlesen. Wir haben recht zu sagen: In diesem Falle, wo die bürgerliche Linke einen solchen Antrag stellt, ist sie auf einen falschen Weg gekommen und abgewichen von dem, was sie vorher wollte, und ist nicht imstande, das ernstlich durchzuführen. Da hat sie eine Verständigung mit der Rechten gesucht und hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten sie nicht unterstützt. Ja, wir haben unsere Anträge gestellt und können sie unmöglich immer wiederholen, weil Sie sie doch ablehnen. Aber mindestens müßten Sie einen andern Antrag stellen, wo Sie den Senat ersuchen, wo Sie nicht wissen, ob der Senat ablehnt oder zustimmt oder ein Zugeständnis macht, wenn Sie eine andere Form des Wahlgesetzes haben wollen. Also es bleibt nichts anderes über, als dem Senat zu zeigen, daß Sie die Macht im Parlamente haben. Das Parlament ist die eigentliche Vertretung, die hier die Macht bedeutet. Wenn die Herren dazu keine Meinung haben, dann werden Sie mit der Niederlegung einer Deputation nichts erreichen, und es ist besser, Sie packen vorher ein.

Der Antrag von Herrn Tebelmann wird angenommen.

2. Bebauungsplan für das Poppe'sche Landgut an der Kattenturmer Chaussee.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

3. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur Holler-Allee.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

4. Regulierung der Baulinien.

Herr Hefemeyer: An dem Berichte selbst habe ich nichts zu erinnern. Ich wollte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Deputation endlich Ernst mit der Meinkenstraße macht. Ich habe das jedesmal erwähnt, wenn die Gelegenheit war. Jetzt ist es endlich so weit gediehen, daß die Anwohner solidarisch dafür eintreten, daß ein Ausschüßiger abgefunden wird. Da möchte die Deputation doch Ernst machen.

Herr A. C. H. Freeje: Ich möchte den Wunsch aussprechen, wenn irgend möglich die Regulierung der Wulvesstraße zu beschleunigen. Sie kommt keinen Schritt weiter. Wie in den Tagesblättern geschildert wird, ist es der Mühe wert, sich die Ruine einmal anzusehen. Die Herren werden nichts Schrecklicheres gesehen haben.

Präsident: Es hat sich sonst niemand gemeldet. Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung.

Herr Pieck: Die heute im bremischen Gebiete geltende Gemeindeordnung ist das Resultat der 1888 vorgenommenen Revision der Landgemeindeordnung von 1870. Diese letztere war wesentlich der hannoverschen vom Jahre 1850 nachgebildet. Die hannoversche Landgemeindeordnung entstammt der finsternen Reaktionszeit Preußens, und so ist es naturgemäß, daß die bremische Landgemeindeordnung sie zum Muster hat, daß sich die Spuren dieser Reaktionszeit auch innerhalb der bremischen Landgemeindeordnung bemerkbar machen. Ja, man kann sagen, daß unsere bremische noch reaktionärer und durch die ökonomische Entwicklung noch überholter ist als die hannoversche. Der bremische Landherr, also ein Staatsbeamter, war der gebietende Faktor in den hauptsächlichsten Gemeindeangelegenheiten. Ohne seine Zustimmung konnten wesentliche Handlungen in der Gemeinde nicht unternommen werden. Erst als dem Landherrn die Aufgaben über den Kopf wuchsen, ist man dazu übergegangen, eine Abänderung dieses Zustandes vorzunehmen, indem im Jahre 1878 das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Landgebiets, erlassen wurde. Es wurden wohl einige Aenderungen, aber keine wesentlichen Verbesserungen des bisherigen Zustandes vorgenommen. An die Stelle des Landherrn trat der Kreis Ausschüß, eine aus 7 Mitgliedern, den Landherrn eingerechnet, bestehende Körperschaft,

die bei dem bestehenden Wahlmodus nur aus Angehörigen der Großgrundbesitzerklasse zusammengesetzt ist. Diese Klasse bereitet aber schließlich den fortschrittlichen Bestrebungen einer Gemeinde noch größere Hindernisse, als der akademisch gebildete Staatsbeamte, der wenigstens nicht finanziell daran interessiert ist, was bei den Großgrundbesitzern der Fall ist. Diese stehen jeden fortschrittlichen Maßnahmen, die mit Ausgaben verbunden sind, entschieden entgegen, weil sie dann leicht in die Lage kommen, größere Gemeindeabgaben bezahlen zu müssen. Als in späteren Jahren den Landgemeinden neben der Ausführung der Polizeigewalt auch noch die Sorge für das Schulwesen übertragen wurde, da erwiesen sich die Landgemeinden wegen ihrer Kleinheit und örtlichen Begrenztheit zu schwach, ihre Aufgaben erfüllen zu können. So wurde vom Landherrn im Jahre 1888 eine Abänderung vorgeschlagen. Die bis dahin bestehenden 35 Gemeinden sollten zu 13 zusammengelegt werden. Diesem an sich recht vernünftigen Vorschlage widersetzten sich aber einige Vertreter des Landgebiets, so insbesondere der verstorbene Herr Dr. Adami mit aller Entschiedenheit. An diesem Widerspruch scheiterte die beabsichtigte Revision der Landgemeindeordnung, denn die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit erhob sich nicht über diesen engherzigen partikularistischen Standpunkt der Bauern. Erst als im Jahre 1887 die Behörde dieser Anschauung der Bauern Rechnung trug und statt der früher beantragten 13 jetzt 20 Gemeinden vorschlug, wurde eine Revision der Landgemeindeordnung vorgenommen, deren Ergebnis am 28. Juli 1888 Gesetzeskraft erlangte. An dem Wesen der Landgemeindeordnung wurde dadurch aber nichts geändert, aber den Landgemeinden wurden größere Aufgaben zugewiesen, so ein Teil des Schulwesens, die Sorge für die Ortsarmen, für die bisher durch die 15 Samtgemeinden gesorgt werden mußte, und die Ausübung der Ortspolizei. Ob diese beiden Neuerungen als Fortschritte zu bezeichnen sind, erscheint mehr als fraglich. Wohl kann man es als Fortschritt ansehen, daß die Schule aus der Hand der kirchlichen Verwalter genommen wurde. Richtiger wäre es aber gewesen, wenn man die Sorge für die Landschule gleich dem Staate übertragen, wenn man sie verstaatlicht hätte; was schließlich in absehbarer Zeit doch geschehen muß. Die Verstaatlichung ist schon im Interesse einer größeren Einheitlichkeit des Landschulwesens erforderlich.

Auch die Versorgung der Armen ist durch die kleinen Gemeinden nicht gebessert worden. Schon im Jahre 1885 wurde bei den Verhandlungen in der Bürgerschaft von Vertretern darauf hingewiesen, daß viele Landgemeinden die sehr einfache Methode befolgten, sich der Ortsarmen zu entledigen, indem die Großgrundbesitzer ihnen die Wohnung auskündigten. Das ist allerdings die einfachste Lösung, den Armen wird dadurch aber nicht geholfen. Eine Folge dieser erweiterten Aufgaben der Gemeinden, zu denen noch

die Ausübung der Ortspolizei durch die Gemeindevorsteher kam, war die Zusammenfassung der 35 Landgemeinden zu 20 und die Aufhebung der 15 Samtgemeinden. An Stelle der Gemeindeversammlung, die bisher als beschließendes Organ fungierte, trat der Gemeindeausschuß. Zu den Gemeindeversammlungen hatten alle erwachsenen Gemeindeangehörige Zutritt und konnten mit beratender und beschließender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. Die Abänderung des beschließenden Organs, der Gemeindeversammlung in den Gemeindeausschuß, könnte als ein zweckmäßiger Fortschritt bezeichnet werden, wenn damit nicht eine erhebliche Einschränkung der politischen Rechte besonders der unteren Schichten, der Mieter verbunden gewesen wäre. Konnte früher jeder erwachsene Gemeindeangehörige im Interesse seiner Gruppe das Wort ergreifen, so war sogar bei der Bevölkerungszunahme den nichtbesitzenden Gemeindeangehörigen die Möglichkeit gegeben, mit der Zeit in den Gemeindeversammlungen mehr Stimmen aufzubringen, als die mehr stabil bleibende Zahl der Großgrundbesitzer. Das scheint man auch damals vorausgesehen zu haben, und deshalb ist die Schaffung von Gemeindeausschüssen beschlossen worden, in denen, solange das heutige Wahlrecht besteht, die Großgrundbesitzer immer die überwiegende Mehrheit haben werden.

Die neue Landgemeindeordnung erweiterte wohl die Aufgaben der Landgemeinden, aber sie verschaffte ihnen in keiner Weise die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Geldmittel. Die geringe Bevölkerungszahl der geschaffenen Landgemeinden mußte eine ausreichende Erfüllung dieser Aufgaben zur Unmöglichkeit machen, oder aber die Gemeindeangehörigen werden finanziell in ganz ungehöriger Weise belastet. In steigendem Maße machten sich denn auch die mißlichen Folgen dieser Unzulänglichkeit besonders infolge des kulturellen Fortschrittes der Stadt Bremen und den von ihm beeinflussten Vororten bemerkbar. Die geforderten Staatszuschüsse für die den Landgemeinden überwiesenen Aufgaben wurden aber von der Bürgerschaft fast immer abgelehnt, auch ist die Mehrheit in den Gemeindeausschüssen, also die Grundbesitzer, nicht geneigt, tiefer in den Geldbeutel zu fassen, so daß kulturelle Aufgaben unerledigt bleiben zum Schaden der Landbevölkerung und des bremischen Staates. Soll deshalb das Landgebiet, daß sich infolge der geographischen Beschränktheit des bremischen Staates eng an die Stadt Bremen anschließt, nicht kulturell und wirtschaftlich zurückbleiben, so ist eine grundlegende Revision der Landgemeindeordnung dringend erforderlich.

Diese Revision muß sich in erster Linie auf den Ausbau der Selbstverwaltung der Landgemeinden, vor allem aber auf eine demokratischere Gestaltung der Gemeindeverwaltung und des Wahlrechts zu den Gemeindeausschüssen erstrecken. Allen Gemeindeangehörigen muß Gelegenheit gegeben werden, sich im Interesse der Gemeinde betätigen zu können, sie dürfen nicht nur

zu den Lasten herangezogen werden, sondern müssen als völlig gleichberechtigt an der Gemeindeverwaltung teilnehmen können. Das ist heute im Landgebiet, wie im Staatsgebiet nicht der Fall. Wohl ist jeder Einwohner des Landgebiets, der länger als drei Monate dort wohnt, nach § 5 der Landgemeindeordnung verpflichtet, zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, aber nach § 4 ist er zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung und zu den Wahlen zum Gemeindeausschuß nur berechtigt, wenn er die bremische Staatsangehörigkeit besitzt. Erst unter dieser Voraussetzung erhält ein Gemeindeangehöriger das Recht, über die Verwendung der gezahlten Steuern auch mitbestimmen zu können. Wir haben es also danach nicht mit Einwohnergemeinden, sondern mit Bürgergemeinden zu tun. Die Bürgergemeinde ist aber ein längst überlebtes politisches Gebilde. Durch die ökonomische und politische Entwicklung hat die Bürgergemeinde jede Berechtigung verloren. Die kapitalistische Produktionsweise würgt die Menschen, insbesondere die Arbeiter, beständig durcheinander. Die Zahl der durch Abstammung berechtigten Bürger verschwindet immer mehr gegenüber der Zahl der Eingewanderten, die aber genau so wie die Eingeborenen zu den Lasten der Gemeinde mit herangezogen werden. Meist sind gerade die zugewanderten Elemente die eigentlichen Träger und Förderer des kulturellen Fortschritts, während sich häufig die Bürgerberechtigten diesen Fortschritten aus Liebe zum Althergebrachten widersetzen. Wenn auch die Erwerbung der Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzung zum Gemeindegewahlrecht ist, nicht mit großen Kosten verbunden ist und man sagen könnte, ein jeder könne sie erwerben, so macht doch die Beschaffung der benötigten Papiere allerlei Schwierigkeiten. Wegen dieser Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und weil große Teile der Bevölkerung infolge seiner Fluktuation selten Gelegenheit bekommt, von dem mit der Staatsangehörigkeit erworbenen Recht Gebrauch zu machen, verzichten viele auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Es zeugt doch von einer ziemlichen Unkenntnis der realen Verhältnisse, wenn im Jahre 1887 die Kammer für Landwirtschaft in einem Gutachten zur Revision der Landgemeindeordnung ausführte:

Die Kammer hält es für durchaus geboten, die Ausübung der Rechte als Gemeindegemeinschaften abhängig zu machen von dem durch die Tat bekundeten Willen, einer dauernden Angehörigkeit zur Gemeinde und zum bremischen Staate.

Es scheint der Kammer vollkommen unbekannt gewesen zu sein, daß der jeweilige Aufenthalt eines Arbeiters an einem Orte nicht von seinem Willen, sondern von der vorhandenen Arbeitsgelegenheit abhängig ist. Die Großgrundbesitzer, wie auch die Kapitalisten, wollen also demnach diese politischen Rechte den Arbeitern, die häufiger ihren Wohnort wechseln müssen, nicht gewähren. Diese Anschauung entspricht aber einem sehr engherzigen Partikularismus. Seit

1871 haben wir ein einiges deutsches Reich, und durch die Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte dieses Recht ohne weiteres gegeben sein. Wenn ferner die Möglichkeit gegeben ist, zugleich in allen 26 deutschen Bundesstaaten die Staatsangehörigkeit zu erwerben, so ist ihre Vorbedingung zur Ausübung politischer Rechte nur ein sinnloser Formalismus, der allerdings dazu führt, daß Bevölkerungsgruppen, die zu den wichtigsten des Landes gehören, die aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Interesse des Unternehmerprofits von Ort zu Ort gejagt werden, von den politischen Rechten ausgeschlossen werden, um so in der Gemeinde wie im Staat zu verhindern, daß Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Es tut also dringend not, daß diese rückständige Bestimmung aus der Landgemeindeordnung entfernt wird. Damit würde man nicht einmal über die Landgemeindeordnung hinausgehen, die im Jahre 1891 für die sieben östlichen Provinzen Preußens und 1850 für Hannover erlassen wurde. Die hannoversche Landgemeindeordnung, die der unsrigen als Muster gedient hat, zeigt darin einen fortschrittlichen Zug. Ebenso genügt es in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hohenzollern, daß jemand Reichsangehöriger ist, um das Wahlrecht in allen Orten auszuüben. Es wäre an der Zeit, daß der Freie Hansestaat Bremen sich in dieser Beziehung dem ökonomischen Fortschritt anpaßt. Das ist um so mehr notwendig, als das Prinzip der Bürgergemeinde ohnehin in der Landgemeindeordnung verletzt wird und zwar dort, wo es sich um Personen handelt, die, ohne daß sie die Staatsangehörigkeit besitzen, und ohne daß sie in der Gemeinde wohnen, Grundbesitz in der Gemeinde haben. Wie groß ihr Grundstück sein muß, ist in § 41 Absatz 1 nicht festgesetzt, es muß also angenommen werden, daß auch derjenige, der nur ein Fleckchen Erde in der Gemeinde sein eigen nennt und Reichsangehöriger ist, für den Gemeindeausschuß wahlberechtigt ist. Hier ist also wieder der Grundbesitz privilegiert. Sogar ein verschämtes Frauenstimmrecht hat die Landgemeindeordnung aufzuweisen, indem nach § 41 Absatz 2 auch weibliche Reichsangehörige wahlberechtigt sind, sobald sie mindestens drei Hektar Land haben. Es dürfen allerdings diese weiblichen Reichsangehörigen das Wahlrecht nicht in Person, sondern nur durch einen wahlberechtigten Vertreter ausüben lassen. Auch hier das Prinzip der Bevorzugung des Grundbesitzes gegenüber den Nichtbesitzenden. Es scheint allerdings, als ob einmal auch das reaktionäre Element im bremischen Parlament geschlafen habe, denn inmitten der bremischen Bürgergemeindeverfassungen besteht eine Verfassung, die das Prinzip der Einwohnergemeinde enthält, das ist das Gesetz zur Verwaltung des bremischen Landgebiets. Als beschließendes Organ dient hier der Kreistag, der zur Verwaltung der Kreisangelegenheiten und zur Aufsicht über die Landgemeinden den Kreisausschuß wählt. Zu den Wahlen zum Kreistage ist jeder mindestens 25jährige Einwohner des Land-

gebiets unter den sonst üblichen Voraussetzungen wahlberechtigt. Sie sehen also, wir haben in den gesetzlichen Bestimmungen eine ziemlich gute Musterkarte aller möglichen Wahlrechte, so daß man keinesfalls von einer Einheitlichkeit sprechen kann. Man sollte erwarten, daß bei einer Revision der Landgemeindeordnung das Prinzip Anwendung findet, das für den Kreistag schon im Jahre 1878 anerkannt worden ist.

Wie es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß alle Einwohner einer Gemeinde von einer bestimmten Altersstufe an das Wahlrecht haben, so sollte es auch selbstverständlich sein, daß alle wahlberechtigten Einwohner gleichmäßigen Einfluß auf die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses hätten, daß also auch das gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Das sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, weil noch niemals der Beweis erbracht worden ist, daß das Interesse und das Verständnis für die Förderung des Gemeinwesens mit der Größe des Geldbeutels oder mit der Größe des Grundbesitzes oder sonstiger Besitztitel wächst. Vielmehr könnte für das Gegenteil der Beweis erbracht werden. Dieser Anschauung war offenbar auch der verstorbene freisinnige Führer Eugen Richter, den Sie doch gewiß als eine Autorität anerkennen werden, indem er im Jahre 1876 im Abgeordnetenhaus folgendes ausführte:

Wenn man befürchtet, daß bei dem gleichen Stimmrecht die Besitzlosen einen zu großen Einfluß gewinnen, so muß ich mir doch immer sagen: das Interesse der Besitzlosen ist dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher, als das Interesse der Besitzenden in der Kommune. . . . Gemeinsinn und Intelligenz sind aber durchaus nicht an den Besitz in der Weise gebunden, wie das Dreiklassenwahlsystem es annimmt.

Das sind vollkommen zutreffende Worte, so daß nur zu bedauern ist, daß die Freisinnigen von heute die Forderungen ihrer größten Führer in so elender Weise fallen gelassen haben, oder was noch schlimmer ist, daß sie sie wohl im Munde führen, aber nicht danach handeln. So finden wir, daß auch die freisinnigen bremischen Gesetzmacher das Maß der Wahlberechtigung zu allen bremischen gesetzgebenden Körperschaften, wie auch zu den Gemeindeausschüssen, nach der Größe des Geldbeutels, des Grundbesitzes oder sonstiger unverdienter Besitztitel abgestuft haben. Der § 43 der Landgemeindeordnung bestimmt, daß die Wähler in 2 Klassen zerfallen, die je zur Hälfte die Vertreter des Gemeindeausschusses wählen. Die erste Klasse besteht aus denjenigen Wählern, die Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden in der Gemeinde sind, die entweder 3 ha Flächeninhalt oder mindestens 30 000 M. Gebäudesteuerwert haben. Die zweite Klasse besteht aus den übrigen Wählern, jedoch wird auch diese Klasse noch geschieden in Grundbesitzer, sogenannte Eigentümer und Nichtgrundbesitzer, sogenannte Mieter.

Wenn in der zweiten Klasse die Mieter zahlreicher sind als die Eigentümer, dann werden die Vertreter dieser Klasse je zur Hälfte von den Eigentümern und zur Hälfte aus den Mietern gewählt, so daß schließlich die Mieter nur ein Viertel der Vertreter des Gemeindeausschusses zu wählen haben. Aus diesen Vorsichtsmaßnahmen, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, blickt aber die Anschauung heraus, daß der nichtgrundbesitzende Bewohner der Paria ist, dem nur soviel politische Rechte zugestanden werden, damit ihm wenigstens der Mund gestopft wird. Welches sind nun die Gründe, die für diese politische Ungleichheit, die fast bis zur politischen Rechtlosigkeit der Arbeiter gesteigert wird, angeführt werden. Die Kammer für Landwirtschaft, die im Jahre 1887 den Entwurf der heutigen Landgemeindeordnung begutachtete, sagt darüber:

Die Kammer muß das größte Gewicht darauf legen, der Gefahr vorgebeugt zu sehen, daß diese ländlichen Kommunalverwaltungen der Schauplatz politischer oder sozialer Bestrebungen und Agitationen werden, im entschiedenen Widerspruche gegen ihren Zweck und vielleicht zum schweren Schaden für diejenigen Gemeindegemeinschaften, welche den überwiegend größten Teil der Gemeindefürsorge zu tragen haben.

Diese Gründe, die hier schriftlich in dem Gutachten der Kammer niedergelegt sind, werden fast von allen Gegnern des gleichen Wahlrechts angeführt und man kann annehmen, daß Senat und Bürgerchaft sich ebenfalls davon haben leiten lassen, als sie dem damals vorliegenden Gesetzentwurfe zustimmten. Aus diesen Gründen spricht zunächst deutlich genug die Angst vor dem Vordringen der sozialdemokratischen Arbeiterchaft. Die Bemerkung in dem Gutachten, daß diese ländlichen Kommunalverwaltungen nicht der Schauplatz politischer und sozialer Bestrebungen und Agitationen werden soll, klingt sehr romantisch und kann bei naiven Menschen den Eindruck erwecken, als wenn die Vertreter der unteren Klassen in den Gemeindeverwaltungen allen wilden Leidenschaften die Zügel schießen ließen, und sich nicht an positiver Arbeit beteiligten, sondern nur unfruchtbare Kritik trieben. Nach den Aufzeichnungen des ehemaligen Reichskanzlers Fürst Hohenlohe soll doch selbst Kaiser Wilhelm II. sich in bezug auf die Sozialdemokratie in dem Berliner Stadtverordnetenkollegium wie folgt ausgesprochen haben:

... man werde es noch in Berlin soweit bringen, daß die Sozialdemokraten die Mehrheit haben werden, dann würden diese die Bürger plündern; ihm sei es gleichgültig, er werde Schießcharten in das Schloß machen lassen und zusehen, wie geplündert werde. Dann werden ihn die Bürger schon um Hilfe anflehen.

Aus diesen Äußerungen spricht soviel Unkenntnis über das eigentliche Wirken der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeverwaltungen, daß man den

Kaiser nur um seine Informatoren und Ratgeber bedauern kann. Aber nicht nur der Kaiser, sondern auch bürgerliche Gelehrte huldigen dieser Anschauung. So sagte Professor Löning auf einer Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Magdeburg 1907:

Den sozialdemokratischen Sozialmunicipalismus, der zunächst die Gemeinden erobern will, um dann den Staat zu erobern, betrachte ich als Feind jeder gesunden Entwicklung. Nicht der Umsturz, sondern die Aufrechterhaltung und Fortbildung unserer sittlichen und rechtlichen Ordnung zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit ist das Ziel, das wir vor Augen haben müssen.

Ich will nicht auf all den Unsinn eingehen, der in diesen Worten liegt, sondern nur auch hier den Gedanken herausheben, daß behauptet wird, die Sozialdemokratie strebe den Umsturz der Gemeinde an. Ich könnte nun gegenüber dieser durchaus irrigen Auffassung Duzende von Urteilen bürgerlicher Sozialpolitiker, von Sachkennern, die mit den Sozialdemokraten jahrelang in der Gemeinde gearbeitet haben, gegenüberstellen, ich will jedoch davon absehen.

Uebereinstimmend wird den sozialdemokratischen Gemeindevertretern das Zeugnis erteilt, daß sie der Gemeindevertretung sehr gut anstehen, daß sie ein Element des Fortschritts darstellen, daß häufig äußerst wohlthätig wirkt und daß sie praktisch mitarbeiten an den Gemeindeangelegenheiten.

Mit diesen Worten wurde von einem Berichterstatter über die württembergischen Gemeindeverhältnisse an den schon erwähnten Magdeburger Vereinstag für Sozialpolitik berichtet und ohne uns selbst zu erheben, brauchen wir doch nur die Tätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerchaft Revue passieren zu lassen. Da müssen Sie zugeben, daß der württembergische Berichterstatter recht hat. Wenn diese allgemein nützliche Tätigkeit nicht noch mehr zur Geltung kommt, dann liegt das wahrhaftig nicht an den sozialdemokratischen Vertretern, sondern nur an der sozialpolitischen Rückständigkeit der bürgerlichen Vertreter. Also anstatt zu einer „Gefahr“ zu werden, wie es die Landwirtschaftskammer behauptet, würde ein vermehrtes Eindringen der sozialdemokratischen Vertreter in die Gemeindeverwaltungen zu einem eminenten Vorteil für die Allgemeinheit werden. Allerdings den Sonderinteressen der Besitzenden, der Bereicherung der Besitzenden durch die Gemeinde auf Kosten der Besitzlosen würden die Sozialdemokraten einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen, insofern hat die Landwirtschaftskammer mit ihren Befürchtungen nicht ganz unrecht. Aber soll nach dieser Auffassung die Gemeindeordnung zugeschnitten werden? Wenn wirklich der überwiegende Teil der Gemeindefürsten von den Großgrundbesitzern getragen wird, was in manchen Gemeinden zutreffen mag, so ist das doch keineswegs das persönliche Verdienst dieser Gemeindefür-

angehörigen, denn sie sind meistens völlig unschuldig an ihrem großen Grundbesitz. Aber es ist noch sehr die Frage, ob allgemein die Wahlberechtigten zur ersten Klasse den größeren Teil der Gemeindefürsten tragen. Was heißt denn ein Besitz von 3 ha Land? Welchen Reinertrag werfen z. B. 3 ha Ackerland oder Weide- oder Wiesenland ab, und wie gering muß der Steuerbetrag sein, der auf Grund dieses Reinertrags mit 2 1/2 % geleistet wird? Nehmen Sie z. B. einen Bauern an, der über 3 ha Ackerland verfügt, dessen Ertrag pro Aar durchschnittlich auf 69 J festgesetzt ist. Das wären 300 mal 69 J, gleich 207 M Reinertrag, davon 2 1/2 % Steuer, sind 5,14 M. Er ist damit aber Wähler erster Klasse. Wie ist es aber mit einer Arbeiterfamilie mit drei erwachsenen Söhnen. Bei einer Wohnung von 300 M Miete muß sie an Mietssteuer bezahlen: das Familienoberhaupt 3 mal 2 M, gleich 6 M und jeder der drei Söhne 3 M, gleich 9 M. Also diese Familie bezahlt zusammen 15 M. Danach bezahlt eine Arbeiterfamilie mit vier erwachsenen männlichen Personen mehr Grundsteuern als der Großgrundbesitzer. Dennoch hat der Großgrundbesitzer ein 10 bis 14 mal größeres Wahlrecht als der Arbeiter, welcher zur zweiten Klasse wählt. Aber abgesehen vom Einzelfall ist es sehr fragwürdig, ob in den Gemeinden, wo das minderwertige Land vorherrschend ist, und in denen eine große Arbeiterschaft vorhanden ist, ob der gesamte Steuerbetrag der Wahlberechtigten erster Klasse nicht geringer ist, als das der Wahlberechtigten zweiter Klasse. Eine dementisprechende Aufmachung würde jedenfalls recht interessante Resultate ergeben, insbesondere in den Gemeinden Oslebshausen, Gramble, Arsten, Habenhausen, Neuenland, Rablinghausen und Seehausen. Im übrigen haben die Grundbesitzer genügend Möglichkeiten, ihr wahres Einkommen zu verschleiern, und sie machen davon auch reichlich Gebrauch, um sich der Steuer zu entziehen. Trotzdem hat man diesen Leuten ein überaus weitgehendes Vorrecht in der Gemeinde durch das Gesetz eingeräumt, weil, wie Herr Senator Dr. Gröning am 16. Mai 1888 in der Bürgerchaft ausführte:

es nicht wünschenswert sei, daß das eigentliche Hauptelement der I. Klasse, die größeren Grundeigentümer, die eigentlichen großen Bauern, sozusagen das konservative Element in der Gemeinde, von den Besitzern größerer Häuser gänzlich überstimmt würden.

Worauf es mir ankommt, ist, daß Herr Senator Gröning diese Großgrundbesitzer als das konservative Element in der Gemeinde bezeichnet hat. Wir als Volksvertreter eines angeblich liberalen Staates müssen aber das größte Interesse daran haben, die fortschrittlichen Elemente zu unterstützen, anstatt die konservativen ausschlaggebend zu machen. Es ist auch eine vollkommene Verkennung der Bedeutung der Gemeinde, wenn man glaubt, daß sie vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken zu dienen habe. Auf geistigem

und sozialem Gebiete haben die Gemeinden eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, bei denen sie die Mitarbeit der Arbeiterklasse gar nicht mehr entbehren können. Wer deshalb Gesetze schafft oder zu erhalten bestrebt ist, die die Arbeiter hindern, gebührenden Einfluß auf die Gemeindeverwaltung auszuüben, der schädigt das Gemeinwohl, hemmt die Entwicklung der Gemeinde. Das heute geltende Wahlgesetz zu den Gemeindeausschüssen hindert aber die Arbeiter, einen ihrer Zahl entsprechenden Einfluß in der Gemeinde auszuüben.

Die Großgrundbesitzer, trotzdem sie an Zahl nur ein Viertel der Wahlberechtigten stellen, verfügen nicht nur über die Hälfte der Sitze im Gemeindeausschuß, sondern sie stellen auch noch aus ihren Reihen den Gemeindevorsteher und die Beigeordneten. Es besteht nach § 39 der Landgemeindeordnung die unglaubliche Bestimmung, daß die Gemeindebeamten, der Vorsteher und die Beigeordneten auch Stimmrecht im Gemeindeausschuß haben. Denken Sie sich das für Bremen aus, wenn die Beamten das Recht hätten, bei den Beschlüssen der Bürgerschaft mitzuwirken; wir könnten nicht nur keinen Saal finden, um diese Beamten alle unterzubringen, es ist dieses auch nicht angängig, da sie ausführende und nicht beschließende Organe sind. Es ist im übrigen auch eine gefährliche Unterdrückung des Einflusses der Arbeiter, wenn neben der Bevorrechtung der Großgrundbesitzer außerdem noch der Gemeindevorsteher und die beiden Beigeordneten zu beschließenden Organen im Gemeindeausschuß gemacht werden. Jedenfalls müssen wir dafür sorgen, daß diese Bestimmung aufgehoben wird. Sofern diese Gemeindebeamten nicht als Ausschußmitglieder gewählt sind, was in diesem Falle die Gemeindeangehörigen zu entscheiden hätten, darf ihnen kein Stimmrecht im Gemeindeausschuß gewährt werden. Sie sehen aber auch aus alledem, daß ohne Zustimmung der Großgrundbesitzer nichts in der Gemeinde unternommen werden kann. Nun ist es eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, daß alles, was zum Nutzen der Allgemeinheit, insbesondere der Arbeiter geschehen müßte, aber mit Geldkosten verbunden ist und darum größere Abgaben notwendig werden, wegen der Steuerbelastung fast durchgängig von den Grundbesitzern abgelehnt wird, oder daß sie erst durch gesetzliche Bestimmungen dazu getrieben werden müssen. Das ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Eine Revision der Landgemeindeordnung muß den Arbeitern einen größeren Einfluß gewähren gegenüber dem reaktionären Verhalten der Großgrundbesitzer, das ist dringend notwendig im Interesse einer gesunden Entwicklung der Landgemeinden. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn in der Begründung zur Einführung des geltenden Wahlgesetzes vom Kreisausschuß im Jahre 1887 gesagt wird, daß mit dieser Einführung des Wahlgesetzes eine geregelte Mitwirkung der Angehörigen an der Gemeindeverwaltung geschaffen werden soll und wenn weiter hingewiesen wird auf die bis dahin

bestandene Einrichtung der Gemeindeversammlung, in der die Vollbauern je 24, die Halbbauern je 12, die Köthner je 4—6, kleine Eigentümer je 2 und die Mieter je 1 Stimme hatten, und dazu bemerkt wird:

Die große Verschiedenheit des Stimmrechts macht naturgemäß die mit weniger Stimmen Ausgerüsteten mißmutig und nicht selten auffässig; man vergewärtigt sich nur, daß 23 Mieter oder 11 kleine Eigentümer von einem einzigen Vollbauern überstimmt werden können.

Man sollte nach dieser Bemerkung annehmen, daß das neue Wahlgesetz diese unwürdigen Zustände beseitigt habe. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr sind durch das Gesetz noch Verschlechterungen eingetreten. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, von allen Gemeindevorstehern Mitteilungen über die Zahl der Wahlberechtigten erster und zweiter Klasse zu den Gemeindeausschuwahlen zu erhalten. Ich bin deshalb auf die Listen zur Kreistagswahl angewiesen. Danach sind im Landgebiet 760 Wähler der ersten und 3104 Wähler der zweiten Klasse. Wenn nun auch diese Zahlen nicht völlig zutreffen für die Gemeindeausschuwahlen, so geben sie doch einen Anhaltspunkt für die ungeheure Bevorrechtung der Großgrundbesitzer. Nach diesen Zahlen stellt die erste Klasse nur 19,7 % der Wahlberechtigten, wählt aber die Hälfte der Gemeindeausschußmitglieder. Aber diese Gesamtziffern geben noch ein viel zu günstiges Bild von der Entrechtung der Arbeiter. In den Gemeinden Borgfeld und Bären gehören zur ersten Klasse 38 % aller Wahlberechtigten, diese wählen aber nicht nur die Hälfte, sondern sogar zwei Drittel der Mitglieder des Gemeindeausschusses, weil, wie die Deputation für die Revision der Landgemeindeordnung im Jahre 1884 berichtet, die für die übrigen (Gemeinden) aufgestellte Regel ihnen für die Wähler der ersten Klasse zu nachteilig sein würde. Jedoch die Gesetzesmacher dieser Landgemeindeordnung könnten auch demokratischen Prinzipien huldigen, wenn nämlich, wie es für die Gemeinde Blockland zutrifft, die Wähler der ersten Klasse 80 % ausmachen. Für diese Gemeinde enthält die Landgemeindeordnung das gleiche Wahlrecht, dort wird nach Köpfen gewählt; die Wähler der zweiten Klasse haben also das gleiche Stimmrecht wie die der ersten Klasse. Sie sehen, wie demokratisch man sein kann, wenn die Zahl der Wähler zweiter Klasse so gering ist im Verhältnis zur Zahl der Wähler erster Klasse, daß sie nie nachteilig für diese werden kann. Ein völliges Bild von der ungeheuren politischen Entrechtung der Arbeiter bekommt man aber erst, wenn man die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden einer Prüfung unterzieht. Ich will nur vier Landgemeinden herausgreifen. (Zuruf: Eine genügt!) Vier sind besser, da sich dann eine Steigerung ermöglicht. In der Gemeinde Osterholz sind 33 Wähler der ersten und 288 Wähler der zweiten Klasse. Danach haben 10,3 % der Wahlberechtigten den gleichen Einfluß im Gemeindeausschuß wie die übrigen 89,7 %,

sie haben also ein siebenmal so großes Wahlrecht als letztere. In der Gemeinde Oslebshausen sind 28 Wähler der ersten und 265 Wähler der zweiten Klasse, da haben also 9,6 % der Wahlberechtigten dasselbe Recht wie 90,4 % derselben, also $9\frac{1}{2}$ mal so großes Wahlrecht als sie. In Arsten ist es noch ärger. Da sind 28 Wähler der ersten und 300 Wähler der zweiten Klasse, $8\frac{1}{2}$ % der Wahlberechtigten haben also dasselbe Recht wie $91\frac{1}{2}$ %, also ein elfmal so großes Wahlrecht als die Wähler der zweiten Klasse. Am ärgsten ist es aber in Habenhausen, da sind 15 Wähler der ersten und 201 Wähler der zweiten Klasse. Die Wähler der ersten Klasse, die 6,9 % der Wahlberechtigten ausmachen, haben also dasselbe Recht wie die 93,1 % der zweiten Klasse, mithin ein vierzehnmal so großes Wahlrecht als diese. Dabei muß man noch in Betracht ziehen, daß in den Gemeinden, wo in der zweiten Klasse die Zahl der Mieter der Zahl der Eigentümer überlegen ist, sämtlichen Mietern das Wahlrecht noch einmal um die Hälfte verkürzt wird, sie also nur ein Viertel der Mitglieder in den Gemeindeausschuß zu wählen haben. Weiter ist zu bedenken, daß sogar die Söhne erster Klasse, sofern sie keinen selbständigen Haushalt führen und obgleich sie keinen Pfennig Steuer bezahlen, doch in der zweiten Klasse wahlberechtigt sind und so das Stimmresultat noch zugunsten für die erste Klasse beeinflussen. Wie kann man die Ungeheuerlichkeit dieser Bevorzugung der Besitzenden als einen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand bezeichnen? Was früher offen für jedermann erkennbar zutage trat, indem bei der Abstimmung in den Gemeindeversammlungen stets auf die Bevorzugung der Vollbauern aufmerksam gemacht wurde, das hat man jetzt verschleiert, indem man den Anschein erweckte, als ob der Vollbauer bei den Ausschusswahlen auch nur eine Stimme wie der Mieter habe. Was früher soviel Mißmut erregt hat, das tritt heute nicht mehr offen zu Tage und das war wohl der eigentliche Zweck der Aenderung.

Sollen sich aber die Gemeinden zu lebenskräftigen, gesunden Institutionen entwickeln, so muß mit der konservativen Vorherrschaft der Bauern gebrochen werden. Ich kann mich der Meinung der im Jahre 1884 zur Revision der Landgemeindeordnung niedergesetzten Deputation nicht anschließen, der sie in ihrer Begründung des jetzigen Wahlrechts Ausdruck gab:

Auf der andern Seite kann man bei den Verhältnissen unserer Landgemeinden, in welchen größtenteils bei einer erheblichen Einwohnerzahl der ganz überwiegende Teil des Grundbesitzes in wenigen Händen konzentriert ist, und daher auch der überwiegende Teil der Steuerlast von relativ wenigen getragen wird, an die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts kaum denken.

Wenn man in Worte einen Sinn hineindeuten wollte, dann könnte man aus den beiden letzten Worten „kaum denken“ eine schüchterne Zustimmung zu der

Berechtigung des gleichen allgemeinen Wahlrechts herauslesen, und daß seine Ablehnung nur aus Furcht vor den Bauern erfolgte, daß es nur eine Konzession an die harten Schädel der Bauern wäre. Wir wollen jedoch nicht Worte deuten, sondern uns nur an die Tatsachen halten. Warum ist an die Einführung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts nicht zu denken? Es ist doch keine Unbilligkeit, daß die Großgrundbesitzer naturgemäß in größerem Verhältnis zu den Ausgaben herangezogen werden, aber daraus ist noch lange nicht zu folgern, daß sie auch ein größeres Interesse an der Förderung des Gemeinwesens haben, vielmehr wird das Gegenteil der Fall sein, da größerer Besitz größere Abgabepflicht auferlegt. Aber die unbemittelten Schichten der Bevölkerung haben ein großes Interesse an der Förderung des Gemeinwesens, da durch gemeinnützige Institutionen der allgemeinen Volkswohlfahrt gedient werden soll. Das allgemeine gleiche Wahlrecht ist auch die Vorbedingung einer freien, uneingeschränkten Selbstverwaltung der Gemeinde. Das war auch einstmalig eine selbstverständliche liberale Forderung. Der frühere Oberbürgermeister von Brandenburg, der alte Demokrat Ziegler, sagte im Jahre 1849 zu seinen Berliner Wählern:

Eine freie Gemeindeverfassung ist nicht anders möglich als durch ein allgemeines Wahlrecht ohne Zensur.

Ich hoffe, daß die anwesenden Liberalen dieser Forderung ihres alten Führers, der sich auch Virchow und Richter angeschlossen haben, bei der beantragten Revision der Landgemeindeordnung Rechnung tragen werden. In der heutigen Landgemeindeordnung ist allerdings von der Selbstverwaltung in § 11 die Rede, allerdings von einer sehr beschränkten, denn in dem § 12 und in § 54 wird der § 11 wieder aufgehoben. Alles, was die Gemeinden unternehmen, unterliegt der Aufsicht der Behörden. Und welches sind die zuständigen Behörden? In erster Linie der schon genannte Kreisaußschuß und in letzter Instanz der Senat. Der Kreisaußschuß besteht, wie gesagt, nur aus Angehörigen der Großgrundbesitzerklasse. Stellen Sie sich einmal den allerdings sehr unwahrscheinlichen Fall vor, in einem Gemeindeausschuß bekämen einige Vertreter I. Klasse philanthropische Anwandlungen und beschließen mit den Vertretern II. Klasse gemeinnützige Maßnahmen, deren Ausführung die Großbauern zu erhöhten Steuerleistungen verpflichtete. Diese würden sich darüber beim Kreisaußschuß beschweren, so hätte dieser nach § 12 das Recht, einzugreifen und den Beschluß der Gemeinde zu annullieren, wenn bei der Verteilung der Gemeindeabgaben nicht angemessene, auch die Rechte der übrigen Staatsgenossen und das allgemeine Wohl verletzende Grundsätze befolgt werden. Nichts ist natürlicher, als daß die Angehörigen des Großgrundbesitzes, die in dem Kreisaußschuß Stimme haben, gegen eine solche Maßnahme der Gemeinde stimmen werden, weil sie fürchten müssen, daß das Beispiel das Ver-

langen auf Nachahmung auch in anderen Gemeinden wachrufen könnte. Nun kann sich die beteiligte Gemeinde beim Senat über den Beschluß des Kreis Ausschusses beschweren, aber es fragt sich sehr, ob sie hier Recht bekommen würde. Wir wollen deshalb das staatliche Aufsichtsrecht beschränken auf die Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde und die Prüfung dieser ungesetzlichen Verwaltungsakte soll nur durch ordentliche Gerichte zu erfolgen haben und nicht durch die vorgeordneten Staatsbeamten. Wir fordern auch die Beseitigung des § 32, nach welchem die Wahl des Gemeindevorstehers und Beigeordneten durch den Kreis Ausschuß bestätigt werden muß. Die Selbstverwaltung der Gemeinde wird zur Farce, wenn, wie es in § 35 heißt, der Kreis Ausschuß diese Beamtenstellen selbstherrlich besetzen kann, sobald die Gemeinde auf der Wahl besteht. Der Senat hat 1884 und 1887 so viel Aufhebungs davon gemacht, daß mit der Revision der Landgemeindeordnung eine Erweiterung der Selbstverwaltung verbunden sein sollte, trotzdem ist in der ganzen Landgemeindeordnung keine Bestimmung zu finden, die dieses wichtigste Recht einer Gemeinde gewährleistet.

In Wirklichkeit sind bei der letzten Revision der Landgemeindeordnung nur die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde erweitert, die im § 4 niedergelegt sind. Hier kommen in der Hauptsache Wegefacen, Armenpflege, Schulsachen, Löschwesen und das Gemeindeabgabewesen in Frage. Man hat damals die Gemeinden vergrößert, damit sie diesen Aufgaben gerecht werden könnten. Leider hat man auf Drängen der Bauern trotzdem Gemeinden geschaffen oder erhalten, die diesen Aufgaben nicht gewachsen sind. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht eine weitere Zusammenlegung der Gemeinden unter den heutigen Verhältnissen erforderlich ist. Die Gründe, die früher dagegen geltend gemacht sind, sind heute im Zeichen des Telephons nicht mehr stichhaltig. Aus den jetzigen 15 Landgemeinden könnten vielleicht 8 geschaffen werden, indem Osterholz und Oberneuland-Rockwinkel, ferner Grambske mit Büren, Arsten mit Habenhausen, Rablinghausen mit Seehausen und Strom zusammengelegt würden. Es ist auch ferner zu prüfen, ob nicht die Gemeinden Oslebshausen und Neuenland der Stadt anzuschließen sind. Neben der Zusammenlegung einzelner Gemeinden wäre die Vereinigung zu einem Zweckverbande zu prüfen, um dadurch die Aufbringung der Mittel für die gemeinnützigen Aufwendungen der Gemeinden gleichmäßiger zu verteilen. Wir fordern auch, daß der Staat die Lasten übernimmt, die das Schul- und Armenwesen verursacht. Auch die Aufbringung der Kosten für den Wegebau und für das Sanitätswesen sind durch Staatszuschüsse zu erleichtern. Für die Gemeinden bleiben außerdem noch genügend Aufgaben, für deren Kosten sie aufzukommen haben, für das Feuerlöschwesen, für die Entschädigung der Gemeindebeamten, für den Bau von Arbeiter-

wohnungen usw. In bezug auf letztere Aufgabe ist hervorzuheben, daß die Abhängigkeit der Arbeiter von den Wohnungen der Großbauern vielfach zur Kalamität geworden ist, indem die Mieter sich sogar zu Hörigendiensten verpflichten müssen, so daß einzelne Gemeinden unbedingt Arbeiterwohnungen einrichten müssen. Andererseits muß eine Aufgabe, die staatlicherseits den Gemeindevorstehern übertragen worden ist, der Gemeinde übertragen werden, das ist die Ortspolizei. Nach § 93 ist die Gemeinde verpflichtet, für die Kosten der Polizeiverwaltung, für die Bezahlung der erforderlichen Beamten aufzukommen, aber über die Handhabung der Polizeigeschäfte hat die Gemeinde nichts zu sagen, da entscheidet allein der Landherr. Das ist ein völlig unhaltbarer Zustand, der dringend zu verbessern ist. Auch die Aufbringung und Verteilung der Gemeindefasten, die in § 69 vorgeesehen ist, bedarf der Abänderung. Ich habe den heutigen Zustand schon bei der Erörterung des Wahlrechtes geschildert, kann also hier von Einzelheiten absehen. Wir wollen nicht, daß die Steuerleistung berechnet wird nach der Größe des Grundstücks oder dem Kapitalwert des Gebäudes, vor allem aber nicht nach der Höhe der zu zahlenden Miete, sondern nach der Höhe des Einkommens. Die Gemeindeabgabe soll in der Form von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer erhoben werden. Mit der heutigen staatlichen Einkommensteuer sind wir allerdings nicht einverstanden, weil die unteren Klassen im Verhältnis zu den Besitzenden viel zu stark belastet werden, aber immerhin würde die Erhebung der Gemeindeabgaben, wenn sie nach der staatlichen Einkommensteuer zugeschnitten und progressiver gestaltet würde, eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustande sein. Dann muß auch der § 72, aus der Landgemeindeordnung entfernt werden, in dem festgesetzt ist, daß der Kreis Ausschuß das Bestätigungsrecht über die beschlossenen Gemeindeabgaben hat. Auch der § 75 muß einer Aenderung unterzogen werden, denn es ist nicht einzusehen, warum von den Gemeindeabgaben befreit sein sollen die im Landgebiet wohnenden Landjäger und die erwachsenen Söhne der Bauern, sofern sie in Kost und Lohn bei ihrem Vater stehen. Außerdem haben noch einige Pastoren, Lehrer das Privilegium der Steuerfreiheit, die nach 21 Jahren dieses Privilegium wohl aufgeben können.

So habe ich Ihnen eine ganze Reihe von Gründen genannt, die dringend dafür sprechen, daß eine Revision der Landgemeindeordnung vorgenommen wird. Ich bin absichtlich nicht auf Einzelheiten eingegangen, (Heiterkeit) aber ich hoffe, daß Sie den Antrag annehmen, so daß die Einzelheiten besser in der Deputation beraten werden können. Ich kann Ihnen nachweisen, daß Paragraph für Paragraph Aenderungen notwendig sind. Ich habe nur einige davon erwähnt: Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, Selbstverwaltung der Gemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden,

Schaffung eines Zweckverbandes, staatliche Uebernahme der Lasten für Schule und Armenwesen, staatliche Zuschüsse für Wege und Sanitätswesen, Ortspolizei durch die Gemeinden usw. Fast Paragraph für Paragraph sind Änderungen notwendig.

Die jetzige Landgemeindeordnung besteht seit 1888, das ist eine Zeitspanne von 21 Jahren. In dieser Zeit haben Teile des bremischen Landgebiets enorme Bevölkerungszunahmen gefunden und sind damit deren Aufgaben gewachsen. Diese Veränderungen dürfen wir nicht unbeachtet lassen. Wir dürfen uns dabei nicht von Rücksichten auf die kleine Zahl großer Bauern leiten lassen, deren Interessen den Interessen der Gemeinden entgegenstehen. Wir sollen nicht die Interessen einer kleinen Gruppe Besitzender, sondern die Interessen der Allgemeinheit unterstützen. Herr Fitger sagte heute abend: Wenn wir einsehen, daß eine Verfassungsänderung im Interesse der Gesamtheit liegt, dann sollen wir dafür eintreten. Die Gesamtheit

ist die Arbeiterschaft, in ihrem Interesse liegt eine Revision der Landgemeindeordnung, in dem von mir angeregten Sinne. Ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrage zustimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Gieschen: In Anbetracht, daß so viele Herren den Saal verlassen haben und die Uhr recht spät ist, und daß, wenn wir Landvertreter auf diese Materie eingehen wollen, es nach meinem Dafürhalten zu spät wird, erlaube ich mir einen Vertagungsantrag zu stellen, damit uns Gelegenheit gegeben wird, uns in ausführlicher Weise zu diesen Sachen wehren zu können.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Min.

Chap.

24
25
26
27
28
29